

# Notizbuch der

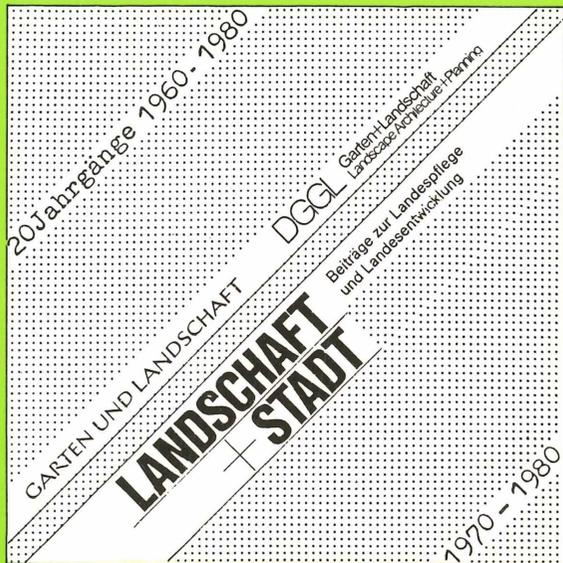
Jürgen Stolzenburg  
Christine Anna Vetter

Beitrag  
zur Disziplingeschichte  
der Freiraumplanung

Jürgen Stolzenburg

Landschaftsbildanalyse

6



## KASSELER SCHULE

Hrsg.: H6 Freiraum und Vegetation/Kassel 1988



Beitrag zur Disziplingeschichte  
der Freiraumplanung 1960 - 1980

Jürgen Stolzenburg

Christine Anna Vetter

Mit einem Vorwort von K.H. Hülbusch

Landschaftsbildanalyse

Jürgen Stolzenburg

## Notizbuch 6 der Kasseler Schule

1. Aufl.: 1-300; 1983 GhK-Druck

2. Aufl.: 301- 650; 1988 AG-F & V

3. Aufl.: 651-1400; 1993 "

---

Hrsg.: Arbeitsgemeinschaft Freiraum und Vegetation (Gemeinnütziger Verein)

Vereinsadressen: c/o BSL, C.A. Vetter, Elfbuchenstr. 16, 3500 Kassel

c/o K.H. Hülbusch, Bückeburger Str. 16, 2800 Bremen

Redaktion, Titelblatt: Jürgen Stolzenburg, Christine Anna Vetter

Druck und Bindearbeiten: DS Druck GmbH, Schwanallee 27-31, 3550 Marburg

**Bestellungen an: AG Freiraum & Vegetation, c/o FB 13, Henschelstr.2, 3500 Kassel**

Konto: Stadtparkasse Kassel (BLZ:520 50151) Nr.:059 477

Alle Rechte bei den Autorinnen

# Inhaltsverzeichnis

## Beitrag zur Disziplingeschichte der Freiraumplanung 1960 - 1980

---

Disziplingeschichte? von K.H. Hülbusch	7
Einleitung	11
"Grüner Lebensraum um des Menschen Willen" - Landschaftliche Ordnungsträume	16
"Ökologische Ausgleichsflächen"	20
Zum Verhältnis von Landschaftsplanung und Freiraumplanung	21
Zur Stellung der Grünplanung in der Stadtentwicklung	27
"Ein Blick über den Zaun..." - Freizeiterwartungsland	33
Zur Stellung der Sozialwissenschaften in der Freiraumplanung	37
Freizeitplanung und Freizeitsoziologie	39
Freizeit und Arbeitswelt	41
Sozialpsychologisch begründete Ästhetiktheorie - ein Beitrag zur Ablösung der Grünplanung durch sozialwissenschaftlich fundierte Freiraumplanung?	49
Verwissenschaftlichung der Kriterien einer benutzerorientierten Freiraumplanung	57
Literatur	61
<u>Landschaftsbildanalyse</u>	63
Inhaltsangabe	65
Landschaftsbildanalyse - tabula rasa der Profession?	67
Methoden und Ziele der Landschaftsbildanalyse	71
Zum Umgang mit dem Landschaftsbildbegriff als Szene angesichts defizitärer wahrnehmungstheoretischer Forschungsergebnisse	80
Die Bewertung "subjektiv-deskriptiver" Verfahren	87
Konsumentenlandschaft	93
Ein beobachtungssprachlicher Landschaftsbegriff	100
Zur aktualpolitischen Ortsbestimmung des möglichen Einsatz- terrains landschaftsbildanalytischer Verfahren	102

Was heißt das denn für die Profession der Freiraum - und Landschaftsplaner, oder besser wohl die Profession der Grünplaner und Landschaftspfleger ?

Sie beschränkt sich auf die Werke der höfischen und großbürgerlichen Gartenkunst, auf einige kompensatorische Erfindungen in der Nachfolge des Volksparks, auf die Bürgerinitiative - Phase des Natur - und Heimatschutzes, auf das Landschaftsbild des frühen 19. Jahrhunderts, auf die bildungsbürgerliche Landschaftsgeographie, ein bisschen positivistisch übernommener Wissenschaftlichkeit und einiger Episoden von Künstlern und Machern, angeblichen Leitfiguren.

Selbst die Aufbereitung von Produktphasen der Profession oder des 'Schaffens' einzelner 'Künstler', die zur Zeit als Beitrag zur Disziplingeschichte aktuell ist bleibt nur episodisch und /oder biographistisch, ohne den historischen und zeitgeschichtlichen Kontext herzustellen und erst recht nicht einen aktuellen Bezug (Kritik und Perspektive, Lernansätze) zu gewinnen (vgl: Hennebo, D. (Hrsg.) - Geschichte des Stadtgrüns I-IV; insbes. auch Migge-Ausstellung und Katalog (Fachbereich 13 der GHK/Hrsg.).

Die offizielle Geschichtsschreibung der Profession reicht immer bis zu dem Zeitpunkt, an dem die zeitgleich entstandenen Möbel zu Antiquitäten erhoben und die Gärten, Parks oder Plätze unter Denkmalschutz gestellt werden, zurück.

Geschichte degeneriert hier immer zu Museum und Objekt, enthält wenig oder nichts über das bloße Alter, den Zeitstil und Zeitgeist hinaus zu einer Bedeutung für den weiteren Fortgang. "Real verlorene Tradition ist nicht ästhetisch zu suggerieren... Je rationaler sich das Ganze ineinanderfügt und schließt, desto fruchtbarer wächst seine Gewalt über die Lebendigen an samt der Unfähigkeit von deren Vernunft, es zu ändern. Will aber das Bestehende in solcher Irrationalität rational sich rechtfertigen, so muß es Sukkurs suchen bei eben dem Irrationalen, das es ausrottet, bei der Tradition, die doch, ein Unwillkürliches, dem Zugriff sich entzieht,

falsch wird durch den Apell." (Adorno,Th.W. 1967;in: Ohne Leitbild:Thesen über Tradition,S.29-41.Frankfurt/M.)

Solche Geschichte trägt wenig bei zum Bewußtsein und seiner Herkunft. Sie stärkt eher die ohnehin grassierende Praxologie, auch mit neuen Versatzstücken und Versatzargumenten, die gesammelt werden wie Accessoires.

Der Disziplingeschichte eines so utilitaristischen Gewerbes wie der Grünplanung und Landschaftspflege auf die Spur zu kommen müßte man sehr alt ansetzen. Doch solcher Ansatz verstrickt sich leicht im 'Altertum' und kommt selten bis heute. Und es ist die ernst genommene Frage zu stellen, ob nicht die letzten Jahre dazu beitragen können, eine berufstypische Exegese vorzuführen, eine Geschichte zu schreiben, die nicht erst auf das Urteil des Antiquitätengeschäfts als Maßstab wartet.

Die modischen Wendungen und geschäftlichen Anpassungen sowohl der Grünplanung wie der Landschaftspflege lassen erwarten, daß dies ertragreich sein könne. Ertragreich sein könne auch deshalb, weil die Produkte des Gesprochenen unserer Wahrnehmung noch alltäglich zugänglich sind : "Seht, das alles habet ihr gesprochen" (Büchner, "Dantons Tod").

Und so steht der Versuch, Freiraum durch die Analyse (Bauaufnahme) seines Gebrauchs kennen zu lernen (z.B. Haas-Kirchner, u.a. -1980-Freiraumstrukturen und ihre Nutzung, FB 13, GHK), in der gleichen Arbeitsebene wie der Versuch, professionelles Problemverständnis durch Analyse von Zeitschriftenaufsätzen zu beschreiben und seinen Wandel dingfest zu machen.

Und das ist - wie diese Arbeit zeigt - zukunftsreicher als erwartet. Es ist zukunftsreich im Sinne der Denktradition und der Argumentationsstile; es ist informativ hinsichtlich der moralisierenden und wissenschaftlichen Aufwandsstile. Spannend liest sich der Bericht insbesondere für den, der die berufsständische Geschichte der letzten 20-30 Jahre mitgekriegt und nur die Tendenz behalten hat. Es ist erstaunlich, daß diese Tendenz nicht nur zwischen den Zeilen formuliert ist und der Exegese bedarf.

Erst die letzten 8-10 Jahre machen auch eine Textexegese, die im Abstand von der Studentenbewegung und der damit wachsen-

den Mimikri der Texte anspruchsvoller wird, erforderlich. Um mit G.Hard (1981), der eine aufschlußreiche und amüsante Darstellung des harten Kerns der 'weichen Wissenschaften' zeichnet, zu reden, versucht sich eine 'weiche' oder Alltags-Wissenschaft nach 1970 in wissenschaftlicher Härte, die notwendig entlehnt ist.

Dies ist für die Grünplanung/Freiraumplanung in dieser Arbeit aufgezeigt. Damit wird - an Texten aus 'Garten und Landschaft' - auch nachgewiesen, daß dem durchaus plausiblen Vollständigkeitsanspruch über 'Garten und Landschaft', wie er professionell vor 1970 herrschte, auch eine 'Verhärtung' der Landschaftspflege entspricht. Dies wäre an einem zu dieser Zeit entstandenen Blatt wie 'Landschaft und Stadt' zu beweisen. Wenn auch unreflektiert nehmen die beiden 'Gegenden' der Profession nach 1970 sehr unterschiedliche Gewänder der Wissenschaftlichkeit an, die sie jeweils zu entkleiden trachten (vgl. Nohl, W. -1974- Emanzipatorische Freiraumplanung, in: 'Landschaft und Stadt' 1/1973, S.39ff., ebenso Bierhals/Kiemstedt/ Scharpf , 1974).

Dieser erste Versuch einer disziplingeschichtlichen Analyse nach Texten, damit auch einer disziplinären Geschichtsschreibung aktueller Denk - und Argumentationsmuster ist erfolgreicher als vermutet. Vergleiche hinsichtlich diskursiver Ungleichzeitigkeit der Diskussion hie Partizipation, dort Emanzipation - sind ebensowenig behandelt wie die programmatische Behandlung des Methodenrepertoires als Ausweis von 'Härte' oder 'Wissenschaftlichkeit'. Deutlich zum Ausdruck kommen dagegen die Bevormundungsstrategien à la SPD-Kultur (vgl. IKAE-Arbeitsgruppe: Gensch, R., u.a.; 'Ästhetik und Kommunikation', 33,9/1978, S.63ff.), die Bemühungen um die Legitimation bürokratischer Intervention als berufspolitischer Aspekt und die vor 1970 noch recht verschwommene Moralthologie einer sozialen Volkswirtschaft unter privatkapitalistischen Verwertungsinteressen.

Wenn André Gorz in der Nachfolge von Karl Marx den Wechsel von der materiellen zur immateriellen Produktion dezidiert auführt, dann kommt man angesichts der Texte aus 'Garten und

Landschaft' ohne Umschweife zu dem Ergebnis, daß das Wachstum in diesem Geschäftsbereich samt der Entwicklung der argumentativen Aufwandsstile in der Profession der Grünplaner (die Landschaftspfleger sind hier explizit nicht behandelt) der Gorz'schen entspricht. Pronunciierter läuft dies auf die Feststellung hinaus, daß das Wachstum der Grünplanung Indikator für den Verlust an Freiraum und Ursache zugleich ist. Denn 'antizipieren' tut die Profession mit ihrer Arbeit die gesellschaftlich interessierte Tendenz nicht.

Karl-Heinrich Hülbusch

# Beitrag zur Disziplingeschichte

Ziel der Arbeit ist der Versuch ideologischer Standortbestimmung von Funktion, Bedeutung und Inhalt der freiraumplanerischen Disziplin in der Nachkriegszeit (1960-80).

Die Analyse repräsentativer Aufsätze der Fachzeitschrift 'Garten und Landschaft' stand dabei im Mittelpunkt der Arbeit. Nach der Durchsicht der zwanzig Jahresbände erschienen uns ca. 60 Aufsätze wichtig für folgende Fragestellungen :

1. Wie wird das freiraumplanerische Aufgabenfeld definiert?
  - Wie wird es begründet ?
  - Wo liegen nach Meinung der Freiraumplaner die Probleme die es zu lösen gilt und welches sind die dahinterstehenden Anlässe ?
  - An welchen Objekten wird gearbeitet ?
  
2. Welche Ansprüche und Zielsetzungen werden im Hinblick darauf in den Aufsätzen formuliert und
  - welches sind die "ideologischen Stützpunkte" des Selbstverständnisses der Berufsvertreter ?
  
3. Wie sieht das Repertoire der Lösungen, d.h. die Vereinbarung über Mittel und Strategien zur Lösung der Planungsaufgaben aus ?

Diese generellen Fragen sollen im Hinblick auf bestimmte Gegenstände, bzw. Themen der Diskussion - und Arbeitsansätze, die in 'Garten und Landschaft' publiziert sind, festgemacht werden. So werden im Weiteren diese Themen an einigen Beiträgen exemplarisch dargestellt und analysiert.

Was in dieser Arbeit darüberhinaus beabsichtigt, - aber bisher nicht leistbar war :

- eine detaillierte methodische Auswertung von Artikeln im Zusammenhang mit Entwicklungskontinuitäten - und-brüchen bestimmter Themenkomplexe. Dazu müßten beispielsweise Kategorien der Auswertung noch klarer fixiert werden.

- eine Untersuchung zur Umwandlung soziologisch und historisch definierter Ausgangsfragen der Freiraumplanung in Arrangements technologischer Leitbilder.  
(Technischer Pragmatismus anstelle von Gesellschaftstheorie).
- Die Entwicklung von Schlüsselbegriffen der Disziplin unter Berücksichtigung der terminologischen Form von Fachausdrücken wie z.B.: Einführung des Ökologiebegriffs, Wohnumfelddiskussion, Partizipation, Produktion und Reproduktion. (So wird beispielsweise die Anfang der 60er Jahre begonnene "flächendeckende" Freizeit- und Erholungsdiskussion erst fast 10 Jahre später im Zusammenhang von Produktion und Reproduktion, d.h. von Lebensverhältnissen in 'Garten und Landschaft' wichtig.- vgl.S. )
- Eine Beobachtung des Stellenwertes von technischen Themenstellungen in ihrer Ausprägung (und möglicherweise) Diskrepanz zu disziplintheoretischen Ansätzen.

Die aufgeführten Arbeitsaufgaben werden eventuell Gegenstand einer weiteren Arbeit zur Disziplingeschichte der Freiraumplanung sein.

---

Einige Stichworte zum Publikationsorgan selbst:

1887 wird der 'Verein Deutscher Gartenkünstler', ein Vorläufer der DGGL gegründet. Sein Medium ist die 'Zeitschrift für bildende Gartenkunst', die ab 1899 den etwas bescheideneren Titel 'Die Gartenkunst' trägt.

1948 erscheint 'Garten und Landschaft' (GALA) zum ersten Mal und wird seit 1977 zweisprachig (deutsch/englisch) vom Callwey Verlag München monatlich vertrieben.

" Aus dem Garten stammend, hat unser Beruf seine Reichweite auf die Grünflächen der Stadt ausgedehnt und ist in den Städtebau eingedrungen, um sogleich mit der Formung des Geländes, die das Gleichgewicht der hier einwirkenden Natur- und Menschenkräfte erstrebt, die Landschaft in ihrer ganzen Totalität in die Hand zu bekommen." (Cabral, F.C.; 1962, S.286)

1962 beginnt mit dem Vortrag von F.C. Cabral anlässlich der IFLA-Tagung eine Diskussion um die Expansion des Tätigkeitsfeldes der Landschaftsarchitekten.

Cabral setzt in Berufung auf das planerische Instrumentarium bzw. die Qualifikation der Planer den Grundstock für die im Folgenden beschriebenen Aufgabengebiete.

"Unser Beruf stammt von dem des Gärtners ab. Wir verfügen also über eine genaue Kenntnis der Pflanzen und ihrer Lebensbedingungen sowie des Bodens und allem, was ihn verbessern und verderben kann. Auch das Klima gehörte von jeher zu unseren Arbeitsfaktoren." (1962, S.286) So habe gerade das Bedürfnis diese Dinge nun in Raum und Zeit einzuordnen stufenweise zu unserer heutigen Stellung des modernen Landschaftsarchitekten geführt, "der sich von seinem Handwerk gelöst hat, wie es früher oder später bei allen Künsten geschieht..." (ebenda) Damit scheint nicht nur die künstlerische Ambition des Landschaftsarchitekten erklärt, sondern auch das Hauptanliegen desselben dargestellt: die Ordnung selbst. Ordnen, wie und für wen wird nicht problematisiert. Im Folgenden wird nun aber erläutert wie diese Ordnung zustandekommt.

### Landschaft = Ordnung = Schönheit

Nach Cabral sollte der Landschaftsarchitekt neben dem 1. Ziel der Ordnung das "Gleichgewicht der Naturkräfte" anstreben und zwar wohlgerne so, "wie es für den Menschen am günstigsten ist" (S.287). Um dieses wertvolle Gleichgewicht aber herzustellen bedarf es eines "günstigen Kompromisses" zwischen drei Anforderungen an die "menschliche Tätigkeit":

"Größtmögliche Produktivität, die eine Sicherheit in vernünftigen Grenzen gewährleistet und uns eine Garantie auf

Dauer gibt." (ebenda)

Und so scheint es ganz einfach, denn die Schönheit, die der Städter in der Landschaft sucht, ist schlicht nach der ökologischen Heilslehre dieser Gleichgewichtszustand, den sie als Bild selbst darstellt. Denn Schönheit so definiert Cabral unter Berufung auf den hl. Augustinus: "...ist der Glanz der Ordnung." (S.286)

"Diese Definition zeigt auch, daß man den Landschaftsarchitekten nicht nur zusätzlich zur Verschönerung beschäftigen kann. Es ist im Gegenteil so, daß seine Mitarbeit von Beginn der Arbeit an die Schönheit gewährleistet, die dann im vollendeten Werk zum Ausdruck kommt"(S.287)

Merke : Wenn und wo Landschaftsplaner arbeiten, wird es schön, weil ordentlich, ganz egal, was vorher war. (Nach unseren Erfahrungen ist meist gerade das Gegenteil der Fall).

Vermerkt werden soll hier noch, daß in Cabrals Argumentationszusammenhang der Erhaltung und Pflege der Landschaft als "dringende Notwendigkeit" Rechnung getragen wird, denn es reicht ja nicht aus allein das Gleichgewicht der Kräfte erzielen zu wollen. Erst einmal müssen diese "Kräfte" zur Verfügung stehen, um ihnen dann im Gleichgewicht eine "Richtung" geben zu können, und, wie man annehmen muß: der Schönheit entgegen.

So geht denn der "moderne Mensch", der sich die "Natur in steigendem Maße unterwirft" (ebenda) an die Arbeit:

"...seine Umwelt nach seinem Wunsche zu formen. Dabei muß aber unbedingt darauf geachtet werden, daß die Bedingungen der Biozönose, der auch der Mensch angehört, in ihrer Gesamtheit gewahrt bleiben. Der sichtbare Ausdruck dieser Gesamtheit ist aber nichts anderes als das Gesicht der Landschaft." (S.286) Und weiter :

" Sie sehen wir haben uns weit entfernt von dem kleinen grünen Fleckchen, dem Gärtchen, in dem die Familie sich erholt, um uns nun mit dem Raum zu beschäftigen, in dem die Nation, ein Kontinent, ja sogar die Menschheit lebt ..." (ebenda)  
Schließlich hat nach Cabral unser Beruf kurz vor dem 2.Welt-

krieg, vor allem aber unmittelbar danach seine Entwicklung vollendet,... "seine ganzen Möglichkeiten zu erfassen begonnen." (ebenda)

Schier endlose Möglichkeiten wie es scheint ...

Zur Frage der Funktion von Landschaftsarchitekten sollen die von Cabral angeführten - neben dem des Ordnungs-Schaffens-erwähnt werden, welche aber fast ausschließlich in dieses Ordnungsdenken passen :

- Mitarbeit an der Gestaltung des Bodens, auf kontinentaler, nationaler, regionaler und lokaler Ebene.
- Mitarbeit bei der Stadtplanung hinsichtlich der Ausarbeitung von Richtlinien bzgl. des Verstärkerungs-Problems.
- Planung und Ausführungsarbeiten an Grünflächen.
- Koordination verschiedener Arbeitsgebiete wie Verbesserung, Anpassung und Neuschaffung der bäuerlichen Landschaft.

Wenn das **keine** Ordnung verspricht,- vor allem, was mag mit der "Anpassung" und "Neuschaffung" der bäuerlichen Landschaft gemeint sein, wo doch eine derartige existiert - und-an was soll sie angepaßt werden, wem soll sie passen ?? Landschaft nach Maß ... aber die Landschaft ist doch nach Meinung der Planer selbst das Maß...? Menschenleere...

"Der Landschaftsarchitekt arbeitet fast immer zusammen mit anderen Berufen, ohne ihnen indes Konkurrenz zu machen. Im Gegenteil, er wird oft das erwünschte Bindeglied sein, denn seine sowohl künstlerische wie handwerkliche Ausbildung verbindet ihn mit dem Architekten; seine Kenntnisse auf den Gebieten der Biologie und der Wirtschaft erleichtern den Kontakt mit den Agronomen, Forstleuten und Biologen; endlich ermöglichen ihm seine technischen Kenntnisse sich mit den Ingenieuren zu verständigen." (S.287)

Der Landschaftsarchitekt als "erwünschtes Bindeglied" zu allen möglichen Berufen, aber kein Wort zu den Leuten, den Subjekten der Planung, über die da verhandelt werden soll !

"Die Ordnungswut hat nämlich ihre Tücken.

Tatsächlich wird die Ordnung ordentlicher und damit schöner,

wird sie personenlos gedacht." (Roth,F. 1979,S.26)

"Grüner Lebensraum um des Menschen willen" - landschaftliche  
Ordnungsträume

"...weil es immer deutlicher geworden sei, welche Gefahren in ständig zunehmendem Maße unseren Lebensraum 'Landschaft' ebenso wie unsere tägliche Umwelt in Stadt und Land und damit die gesamte Volksgesundheit insgesamt bedrohen," (Sallmann,J. 1961,S.217) sollten die Diskussionen der vorangegangenen Tagungen anlässlich des 5. Mainauer Rundgespräches zu einem "greifbaren" Ergebnis in der "Charta von Mainau" verdichtet werden.

" An der geschichtlichen Entwicklung des Gebildes 'Stadt' wurde dargelegt, wie die Natur in der Stadt ins Minimum geraten ist und das Leitbild der modernen neuen Stadt entwickelt, in der die Landschaft und das Grün ein integrierender aktiver Bestandteil als Ausgleich gegen die Mechanisierung unseres Lebens sein muß." (Wortmann,W.;1961,S.217)

In diesen Zusammenhang sieht sich das Generalthema der Tagung gestellt : "Grüner Lebensraum um des Menschen willen - ein Grundrecht." (ebenda)

Unterstellt man dem Autor, daß mit der "Mechanisierung" nicht etwa die Erfindung des Rades, sondern die Entwicklung der technischen Seite industrieller (und vielleicht auch landwirtschaftlicher )Produktion gemeint sein muß, so ergibt sich zweierlei:

- a) Es werden die jeweiligen Formen von "Mechanisierung" in jeweils bestimmten Produktionsbereichen nicht differenziert.
- b) Nicht die Beseitigung, sondern der Ausgleich von Folgen"der" Mechanisierung wird angestrebt.

Hieraus resultiert, daß mit dem Verzicht auf Differenzierung von Formen der "Mechanisierung", welche einesteils die "tägliche Umwelt in Stadt und Land ...bedrohen," und anderenteils solchen, welche keine Bedrohung darstellen, keine Alternative zur Beschränkung der landschaftsplanerischen (-ökologischen)

Ziele auf Ausgleichsfunktionen zu der "Mechanisierung" denkbar ist. Denn niemand wird den erreichten Stand der Emanzipation des Menschen und der Einschränkungen der Natur als Produktionsgrundlage durch technische Entwicklungen mit einer Kritik der ökologischen Schattenseiten der industriellen Entwicklung in Frage stellen wollen.

Der Vergleich zur städtischen Grünplanung drängt sich hier auf, daß Grünplanung die Aufgabe hat, Ersatz für stadtzerstörerische Planungen zu schaffen um den Eindruck zu erwecken, die Sache wäre eben nicht so schlimm. Die Zerstörung der Lebensbedingungen und der Grundlage der Alltagsexistenz lassen sich nicht durch planerische Maßnahmen an einem anderen Ort ersetzen, reparieren oder ausgleichen.

Ein Park mit 1000 Bäumen ersetzt eben nicht den einen Baum vor 1000 Haustüren. Den Park braucht man auch, aber er ersetzt nicht den eigenen Vorgarten. (neueste Ersatzformen : Großbaumverpflanzungen).

In seinem Vortrag : 'Stadt in der Natur' (die Umkehrung scheint beliebig) verweist Buchwald auf die "Tragfähigkeit" großer Lebensräume, die durch die Industrialisierung einer Grenze zugeführt worden sei. So stellt sich für den Landschaftsplaner mit der Umdeutung der ehemals "freien Güter" (Wasser, Luft, etc.) zu nunmehr "knappen Gütern", die Aufgabe einen "Ausgleich zwischen Technik, Wirtschaft und Natur herzustellen und zu sichern." (Grüne Charta von der Mainau, 1961, S.239) Denn : "Wir wissen :

Auch Technik und Wirtschaft sind unerläßliche Voraussetzungen unseres heutigen Lebens. Die natürlichen Grundlagen von Technik und Wirtschaft können weder willkürlich ersetzt noch beliebig vermehrt werden." (ebenda)

Als Ursache für Umweltverschmutzung und die Bedrohung der wirtschaftlichen Grundlagen sieht Buchwald vor allem den Verlust von "Technikerbewußtsein" hinsichtlich des Eingreifens "...in lebendiges, biologisches Gefüge. Unser heutiges Verhältnis zur Landschaft gleiche vielfach noch dem eines Chirurgen, der ohne Kenntnis der menschlichen Anatomie und seiner Lebensgesetze eine Operation vornehmen wollte! " (Sallmann, J.; 1961, S.217)

In diesem Zusammenhang zitiert Buchwald an anderer Stelle eine "Denkschrift über die Mängel und die Verbesserung des wasserwirtschaftlichen Studiums an den Technischen Hochschulen " (hrsg. vom Kuratorium für das Kulturbauwesen,1953) "Nach den heutigen Studienplänen fehlen ihnen (den Bauingenieuren) natur- und landschaftswissenschaftliche Kenntnisse in der Tat, und sie müssen sie erst in der Praxis, wenn überhaupt, so nach vielen Irrungen und Wirrungen erwerben.." und Engelhardt fügt 1959 hinzu : "Jede dieser Irrungen und Wirrungen bedeutet aber einen mehr oder weniger schweren Landschaftsschaden." (Engelhardt,1959)

Nimmt man den von Engelhardt beschriebenen Sachverhalt als gegeben an und vergleicht diese Aussage mit einem GALA-Artikel zur DGGL-Tagung 1967, so zeigt sich, daß der Landschaftsplaner durchaus von diesen "Irrungen und Wirrungen" der Techniker profitieren kann.

So nimmt die Diskussion 1967 bezug auf das "vorbildliche Landesplanungsgesetz von Rheinland-Pfalz," in welchem verankert ist, daß..."derjenige, der Landschaft zerstört oder Landschaft verbraucht, diese wieder herstellen muß, bzw. Ersatz zu schaffen hat." (Schmitt,A. 1967,S.409) Und der Berichterstatter der Tagung folgert : "Allein diese Bestimmung wird unserem Berufsstand hoffentlich ein breites Aufgabenfeld erschließen." (ebenda) Es geht hier also überhaupt nicht um die Frage des Verursachers eines "Landschaftsschadens", sondern das Gesetz geht von vorneherein davon aus, daß der "Schaden" reparabel sei, oder kompensierbar, was in solcher Konsequenz bedeutet, daß die natürlichen Standorte, die naturbürtigen Grundlagen der Produktion als beliebig reproduzierbar aufgefaßt werden können. Was den ökonomischen Interessen der Planer in einer Abstraktion von den Ursachen dieser Zerstörung entgegenkommt.

Daß der Begriff des "Landschaftsschadens" selbst seine Fragwürdigkeit besitzt, hat K.H.Hülbusch just zu einer Zeit der Blüte dieser Kategorie dargestellt.(vgl.Hülbusch,K.H. 1967)

Der Verlust des am Öko-und Sozialhaushalt orientierten "Technikerbewußtseins" setzt nun erst einmal voraus, daß ein der-

artiges existiert hat. Wo ist es aber hin ??

Die "Charta von der Mainau bekennt sich weiter zum technischen und wirtschaftlichen Fortschritt," (Charta, 1961, S. 239) ohne jedoch diesen selbst - als auch das Eingebundensein der Techniker in die, dem Fortschritt zugehörigen Produktionsstrukturen in Frage zu stellen. Die Konsequenz dieses Gedankenganges ist neben den von Buchwald geforderten "gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit an der Landschaft", die Verbesserung der Ausbildung der "Techniker aller Sparten." (Sallmann, J. 1961, S. 217)

In der Reduktion des Problems auf eine Ausbildungsfrage wird wie bei W. Wortmann ein Ausgleich gegen die Mechanisierung postuliert, weil man nur mit dem Verzicht auf die Frage der Verantwortlichkeit industrieller Produktionsstrukturen für die befürchteten Zerstörungen einen Ausgleich gegen die "Mechanisierung" postulieren kann!!

Die Diskussion um die naturbürtigen Grundlagen gibt sich interessenneutral, ist es im wesentlichen aber nicht.

Es geht vornehmlich um die **Erhaltung** von industriellen Produktivkräften, gleich welcher Art sie sein mögen ; und zwar einmal als Grundlage für die Reproduktion der Arbeitskraft und zum anderen in der technischen Seite der Produktion, in der Diskussion um die Ressourcen, (die aber hier nicht ausgeführt wird).

Die sogenannte "Volksgesundheit" (Arbeit) wird in diesem Zusammenhang zu einem bedrohten Produktionsfaktor, den es zu erhalten und pflegen gilt, ohne daß die in der Produktion gegebenen Ursachen für die Infragestellung der Volksgesundheit angegangen zu werden brauchen. Dies wird deutlich in Buchwalds Aufsatz: "Der Mensch in der Industriegesellschaft" (1961, S. 229ff.) :

"Die Ausfälle, insbesondere durch Herzkrankheiten, in den geistig und sozial führenden Berufen sind enorm hoch. Auf keinen Fall kann sich auf die Dauer ein Volk einen solchen Verlust an seiner geistigen Substanz leisten, wie wir ihn in den letzten zehn Jahren in der Bundesrepublik erlitten haben.

Nun können wir diese von uns selbst geschaffene technische Welt nicht einfach verneinen, sondern nur in Anpassung an die Notwendigkeiten des Menschen in gesundem Sinne umwandeln, einen naturnahen Lebensraum in und um die Stadt aufzubauen. Zugleich muß der dieser heutigen technischen Welt ausgelieferte Mensch die Möglichkeit erhalten, sich zu erholen, d.h. wenigstens in seiner Freizeit mit einer Umwelt in Berührung zu kommen, die die nötigen Heilwirkungen ausstrahlt." (Buchwald ,K. 8/61, S. 231)

### "Ökologische Ausgleichsflächen"

Die angesprochene Notwendigkeit der Erholung läuft auf eine Auf- und Neubelebung des Naturparkgedankens hinaus, wie sie in verschiedenen Varianten in der Diskussion um Freizeit und Erholung in GARTEN UND LANDSCHAFT zu finden ist.

"Wir müssen deshalb heute die Voraussetzungen für eine Volkserholung auf breitester Basis in gesunden, schönen Landschaften sichern oder neu schaffen." (Buchwald, ebenda.)

Die juristische Legitimation findet sich im Reichsnaturschutzgesetz von 1935. Jedoch behauptet Buchwald, daß die bestehenden Natur- und Landschaftsschutzgebiete bei weitem nicht ausreichen um den Bedarf zu decken, da die vorhandenen Gebiete ja auch nur einer begrenzten "Tragfähigkeit" unterlägen.

"Wir brauchen heute Naturschutzgebiete als Regenerationszellen biologisch verarmter Kulturlandschaften, als Studienobjekte für Schule und Hochschule, als ökologische und soziale Freilandlaboratorien der Wissenschaft wie als naturnahe Kernzellen der Großlandschaftsschutzgebiete" (ebenda.)

Mit dieser Forderung entstehen für den Landschaftsplaner neue Aufgaben:

"Damit gewinnen die Arbeitsgebiete der Landespflege: Naturschutz, Landespflege und Grünplanung eine sehr ernste soziale Bedeutung für die Wohlfahrt der Großstadtmassen wie für die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Landschaft. Es geht nicht an, sie weiterhin als idyllische und romantische Schwärmerei abzutun! Nur in gesunden und geordneten Lebensräumen können gesunde und glückliche Völker aufwachsen und bestehen!" (Buchwald, 8/61, S.238)

Wer "ökologische Ausgleichsflächen" fordert, akzeptiert - ja braucht - schließlich die ökologischen Belastungen, um seine Forderung begründen zu können.

Der Gedanke, "ökologische Ausgleichsflächen" - wogegen auch immer - zu schaffen, wird in der Grünplanung, wie in der Landschaftsplanung in etwas modernisierter Form weiterverfolgt. Ausdruck hierfür sind die heute propagierten Biotopkartierungen, wie auch die neu erhitzte "Natur in der Stadt" - Diskussion.

Die hier kurz umrissenen Grundgedanken Buchwaldscher Provenienz in ihrer Fragwürdigkeit wie in ihren Konsequenzen, z.B. für die Folgelasten der in Naturschutzgebieten ansässigen landwirtschaftlichen Betriebe zu kritisieren, bedürfte einer eigenständigen Arbeit und soll in diesem Rahmen nicht geleistet werden.

#### Zum Verhältnis von Landschaftsplanung und Freiraumplanung

Nach diesem Problemaufriß der "Charta von der Mainau" und des Buchwald-Konzeptes für die Landschaftsplanung soll die Entwicklung der F r e i r a u m p l a n u n g in zweifacher Hinsicht verfolgt werden; hierbei stellt die Integration von Naturwissenschaften in die L a n d s c h a f t s p l a n u n g den argumentationsstrategischen Ausgangspunkt in beiden Fällen dar:

1.

Mit der Entdeckung, daß der Hochindustrialisierung Entfaltungsschranken gesetzt sind, weil die "Tragfähigkeit" der natürlichen Produktionsgrundlagen sowie deren Indienstnahme für die Reproduktion von Arbeitskraft (vgl. das Stichwort "Volks-gesundheit" im vorherigen Abschnitt) zunehmend als gefährdet angesehen werden, zeichnet sich ein wachsender Anspruch auf interdisziplinäre Integration naturwissenschaftlicher Inhalte und Methoden in die Landschaftsplanung ab. (vgl. die Materialien zur Ausbildungsdiskussion in GARTEN UND LANDSCHAFT z.B. 4/1973, S. 182 ff., "Vorschläge für eine Neuordnung

des Studiums der Landschaftsarchitekten, 2/1974, S. 59 ff., Fachhochschule Weinstephan, Das achtsemestrige Studium der Landespflege, 7/1978, S. 495 ff., Modell einer zukünftigen Organisation des Studiums der Landespflege).

Somit präsentiert sich die, um das Fach "Landschaftsökologie" ergänzte Disziplin als r e a k t i v e s Moment hinsichtlich der ökologischen und sozialen Folgeprobleme der forcierten Wachstumswirtschaft der Nachkriegsepoche in der Bundesrepublik.

Nun soll anhand der zeitlich parallel vonstattengehenden "Entwicklung" des Selbstverständnisses der Freiraumplanung in ihrem Selbstverständnis als handwerklich fundierte Hausgartenplanung hin zur Grünplanung, welche sich eine gesamtstädtische Aufgabenbereichsbestimmung vorbehält, gezeigt werden, daß analog zur Landschaftsplanung ebenfalls ein blinder Reflexcharakter in den Selbstverständniskundungen vorwaltet. Entwicklung in Anführungszeichen deswegen, weil die Veränderung des Selbstverständnisses hinsichtlich seiner Gründe und Ursachen nicht re-flektiert wird, also keine Entwicklung im Sinne einer kohärenten Evolution von Selbstverständniskundung vorliegt (von Theoriebildung ganz zu schweigen!), vielmehr der sporadische Themenwechsel dankbar als Erweiterung der Marktfähigkeit der Disziplin aufgegriffen wird:

Abstrahierte die Landschaftsplanung von den produktionsstrukturellen Gründen beim Bemühen um Kompensation von F o l g e n der Hochindustrialisierung, so stellt die analoge Abstraktionsleistung der Grünplanung sich als Absehen von den Ursachen einer sich in den sechziger Jahren wandelnden städtebaulichen Entwicklung dar:

Aufgabe war es nicht, soziale und ökonomische Ursachen der einsetzenden Zerstörung von Städten (durch beispielsweise Flächensanierung) zu erklären (hierzu: Petzinger/Riege, Die neue Wohnungsnot, VSA, 1981, S. 38-43) und im Bewußtsein der Ursachen diese anzugehen. Vielmehr nimmt sich die Grünplanung den Folgen der Zerstörung historischer Bau-

substanz und dem Ersatz selbiger durch Groß- und Hochhaus-siedlungen im Stil industriellen 'Gruselbarocks' in rein dekorativer Absicht an (um eine Formulierung zu wählen, deren kunsthistorischer Fragwürdigkeit sich d. Verf. wohl bewußt sind). Hierbei schlägt sich der geschäftseifrige Habitus solcher Bemühungen in mangelhafter Selbstreflektion bei der Annahme des Wandels der Aufgabenstellungen, hinsichtlich der Begründung des Ersatzes von alten durch neue Aufgabenstellungen nieder.

Ein Konkurrenzkonflikt hinsichtlich der Tätigkeitsfelder tut sich an dieser Stelle auf:

Es wird versucht, die Professionalisierung der Berufsinhalte und -gegenstände an den Konkurrenten, den bildenden Künsten und der Architektur zu messen, an deren Formansprüchen zu entwickeln und an den eigenen Objekten (dem Grün) neu zu demonstrieren, sodaß die Teilhabe an der Gestaltung uner-setzlich scheint.

H. Heise verfolgt diese Intention 1964 in einem Artikel: "Gartengestaltung - eine künstlerische Aufgabe?" (GARTEN UND LANDSCHAFT, 12/1964). Er schreibt:

"Untersuchen wir einmal unsere Arbeit, die vielfach unbewußt und gefühlsmäßig entsteht, auf ihre wesentlichen gestalterischen Elemente, so werden wir feststellen, daß es dieselben sind, die in allen Bereichen der Kunst bestimmend sind: Das Prinzip des Gegensatzes, Form und Proportion, Maß-Material-Farbe, Ordnung und Disziplin - wichtigste Grundlage jeder ge-stalterischen Tätigkeit." (ebenda, S. 39)

Er fährt fort mit dem Hinweis, "daß die so viel besprochenen Tendenzen zur "Integration der Künste" gerade für uns neue, interessante Möglichkeiten eröffnen. Wir werden ihnen nur gewachsen sein, wenn wir uns mit den künstlerischen Seiten intensiver befassen als bisher, um ein gleichwertiges, gleichgewichtiges Zusammenarbeiten zu erreichen. Es wäre unser Pech, wenn wir die Chance, im Team der Künstler und Architekten gleichwertige Partner zu sein, verpassen wür-den. (...) Wir sollten uns keine Möglichkeit entgehen lassen,

an geeigneten Objekten zu demonstrieren, daß es unserer Mitarbeit bedarf und wir dazu qualitativ in der Lage sind. Es besteht sonst die Gefahr, daß die Entwürfe der Gärten von Künstlern und Architekten gemacht werden.(...) Nutzen wir unsere Chance!(ebenda, S.39)

Der Aspekt der Daseinsberechtigung, Profilierung und Professionalisierung als Fachdisziplin wird also explizit hier in einer speziellen Variante des formalen Gestaltungsrepertoires und deren Realisierung gesehen, welche zentral von der Pflanzung her entwickelt werden. Die quantitative Betonung und "Perfektionierung" der Pflanzungen und das damit verbundene Wissensmonopol und Institutionspostulat bildet dabei die Garantie, daß ihre Tätigkeit nicht zu leicht von Architekten oder bildenden Künstlern zu durchschauen ist, d.h. übernommen werden kann.

Der Aspekt der künstlerischen Disziplin, den Heise 1965 in den Mittelpunkt der fachlichen Behauptung gegenüber den Nachbardisziplinen (sogen. gestaltende Berufe) stellt, ist nach wie vor in seiner Bedeutsamkeit für den Berufsstand ungebrochen. J.Milchert schreibt dazu:

"Die aktuelle Tendenz an einigen Ausbildungsstätten, das intuitiv gestalterische Moment, ohne die Reflexion der sozialen Verhaltensdeterminanten, wieder in den Vordergrund zu stellen, halte ich in diesem Zusammenhang für verhängnisvoll. Diese Tendenz ist zwar auch als Antwort auf die ... Misere der Grünplanung entstanden, als Antwort allerdings, die ihr Heil in den nostalgischen Berufsbildern einer 'vorgestrigen großen gartenkünstlerischen Zeit' sucht, die unwiederruflich vergangen ist und den gesellschaftlichen Ansprüchen der Gegenwart nicht mehr gerecht werden kann"(Milchert, J. GARTEN UND LANDSCHAFT, 5/1979, S. 364).

Neben den Versuchen, sich mit 'künstlerischen Mitteln' als Berufsstand zu behaupten, wächst gleichzeitig das

Bestreben, die Gestaltungen mit wissenschaftlichen Fakten abzusichern, bzw. deren Notwendigkeit auch faktisch zu begründen.

Anstelle kohärenter Denktraditionen finden sich demzufolge sporadische Praxiologien, deren Legitimation von außerwissenschaftlichen Gegebenheiten des Marktes bezogen wird. (vgl. hierzu die Darstellung der Dilemmata sogenannter "weicher" Wissenschaften gegenüber hinsichtlich ihres Inhaltsfundus, der Tradition von Theoriebildung, der Kompetenzdifferenzierung u.a.m. etablierter, "harter" Wissenschaft wie beispielsweise Jurisprudenz, Medizin, Geschichtswissenschaft und die im wissenschaftlichen Mangel begründete Tendenz der Vertreter der weichen Disziplin, mit Überkompensationsstrategien, wie unreflektierte Überfrachtung mit hard science-Bruchstücken, auf wirkliche oder zu erwartende Infragestellungen zu reagieren. Gerhard Hard, 1981, S.29ff.)

2.

Die Integrationsbemühungen um naturwissenschaftliche Fundamentierung der Landschaftsplanung zeitigte ferner die Konsequenz, daß die Freiraumplanung unter zunehmenden Legitimationsdruck geriet, wovon die folgenden Zitate zeugen:

"Wenn wir bei der Stadtplanung beispielhaft von einem Orchester sprechen, das hier zusammenspielen muß und unsere Fakultät mit einbezogen wissen wollen, so müssen wir andererseits auch lernen, bei unseren Aufgaben die Nachbardisziplinen heranzuholen und von ihnen die Auskünfte und Sonderberatungen zu verlangen, damit unsere Planungen und Entwürfe auf breiter Basis aufgebaut als umfassend angesprochen werden können." (Schmidt, A., BDGA-Kontaktgespräch, GARTEN UND LANDSCHAFT, 12/1967, S. 409)

Interdisziplinäre Gespräche, um "die Stellung des Garten- und Landschaftsarchitekten in der pluralistischen Gesellschaft zu festigen, auf- und auszubauen." (ebenda, S.409)

"Zur Grünpflege im modernen Sinne gehört auch die aktive politische Wirksamkeit im allgemeinen wie in speziellen Bereichen. Sie verlangt von den Führungskräften mehr Organisationstalent und -fähigkeit, Beherrschung des Verwaltungsapparates und des technischen Betriebes, sowie Geschick und Erfolg im Umgang mit der Öffentlichkeit in allen uns tangierenden Bereichen. Wo sich Garten- und Landschaftsarchitekten und Grünfachleute als leitende Kräfte auf ihre bisherigen Aufgaben beschränken, sinken sie bald zurück in die Subordination. Allenorts sind solche Zeichen erkennbar. Volks- und Betriebswirte, Fachkräfte des Managements und der dynamischen Verwaltung sowie andere aktive 'Nichtgärtner' stoßen mehr und mehr in unsere Spitzenstellen." (Norbert Schindler, GARTEN UND LANDSCHAFT, 1967, S. 316).

Diese Furcht vor der "Subordination" durch sogenannte "Nichtgärtner" und andere "Eindringlinge" kommentiert Jürgen Milchert treffend in unserem Sinne unter dem Titel " 200 Jahre städtische Grünflächenpolitik" (GARTEN UND LANDSCHAFT, 9/1980, S. 703).

"Bis in die 60er Jahre hinein waren dann die Funktionsvorstellungen für die städtischen Freiflächen vor allem durch ihre vermuteten stadtoökologischen Komponenten geprägt, während ihre körperliche Aneignung durch die Benutzer vielfach unterbewertet wurde. Die Beschäftigung mit stadtklimatischen Fragen lag durchaus im Geist der Zeit, die der Naturwissenschaft und dem Ingenieur hohes Ansehen erbrachte. Im Übrigen setzte sich die im Faschismus begonnenen Tendenz fort, sich vor allem mit Fragen außerstädtischer Freiraumplanung (Landschaftspflege) zu beschäftigen.

Auch von der Freiraumplanung wurden "harte facts" verlangt, die u.a. eine starke Betonung der Naturwissenschaften im Rahmen der Ausbildung erbrachte, Autoren wie z.B. Hennebo (1955) waren bemüht, die stadtklimatische Bedeutung der Freiflächen (Temperatursenkung, Luftaustausch) herauszu-

arbeiten... Eine vom Zentralverband des deutschen Gartenbaues herausgegebene Zeitschrift hieß etwa bezeichnenderweise "Hilfe durch Grün".(ebenda, S. 714)

Folge dieses Legitimationsbedürfnisses ist also der Zugriff auf volkswirtschaftliches, rechts- und verwaltungswissenschaftliches Theorie-und Faktenmaterial.

Auch Ansprüche auf interdisziplinäre Kooperation mit Sozialwissenschaften haben hier ihren Ursprung.

(vgl. auch Texte wie: "Wirtschaftlichkeitsberechnung für öffentliches Grün", GARTEN UND LANDSCHAFT, 7/1969, S. 209 ff., "Methoden zur Bestimmung des Freiraumbedarfs" 7/1968, S.237ff, "Bewertungsverfahren zur Beurteilung der Freiraumsituation in Großstädten" 1/1979, S. 29 ff.)

Daß der Zugriff auf Sozialwissenschaften nicht aus einem Verständnis von Freiraumplanung als sozialwissenschaftlicher Disziplin herrührt - etwa weil nur ein solches Verständnis der Tatsache entgegenkäme, daß Planung die Verhandlung von Lebensverhältnissen und Alltagssituationen der Stadtbewohner impliziert - kann nicht ohne Folgen für die Inhalte so verstandener Interdisziplinarität bleiben.

Aus diesem Grund soll nach einer kurzen Darstellung der Problematik der sog. "Grünplanung" eine Auseinandersetzung mit Äußerungen zur Freizeitsoziologie und einem Aufsatzzyklus von Werner Nohl zur wahrnehmungspsychologisch begründeten Theorie einer Stimulationsästhetik für Freiraumnutzer aufgenommen werden .

Zur Stellung der Grünplanung in der Stadtentwicklung - ein Problemaufriß

Die Expansion der Städte und die Zersiedlung der Landschaft sind ein von Grünplanern häufig angeführtes Problem, welches berufsspezifische Lösungen herauszufordern scheint:

"Je mehr sich unsere Städte ausbreiten, um so wichtiger wird

es, daß nicht ein unübersehbares Häusermeer entsteht - selbst wenn dies 'durchgrünt' sein sollte - sondern daß die Chance einer Gliederung in überschaubare Bereiche menschlichen Maßes gewahrt werden. Wir streben heute an, die immer weiter ausgreifende Stadt im Sinne einer Stadtlandschaft als einen Bestandteil der Landschaft zu gestalten, indem die topographischen Gegebenheiten bewußt als gliedernde Elemente herausgearbeitet und gesteigert werden. Wir streben heute an, zwischen den bebauten Gebieten zusammenhängende Grünflächen zu erhalten, die durch ihre Bepflanzung und durch ihre Lage die Beziehung zur umgebenden Landschaft aufrechterhalten" (Heiss, E.W., GARTEN UND LANDSCHAFT, 1/1965, S.8) Die "Stadtlandschaft" wird als Modell einer außerstädtischen Landschaft unter zwei Gesichtspunkten betrachtet:

1. G e s t a l t g e s e t z l i c h mit dem Vorbild der Topografie außerstädtischer Landschaften und
2. G l i e d e r u n g s g e s e t z l i c h im Sinne eines 'unüberschaubaren Häusermeeres' als Zersiedlung von Landschaften durch ein anarchisches Wachstum der Städte. Diese Zersiedlung wird nicht problematisiert, sondern zur positiven gliederungsgesetzlichen Grundlage für innerstädtische Planungen erhoben. Daher bleibt auch schon die F r a g e nach nicht expansiv wirksamen Bauformen ungestellt.

"Die grüne Mitte ... ist durch grüne Verbindungsadern die sich nach der Topografie des Umlandes richten, mit dem Umland verbunden ... Grünflächen sind ein lebendiger und funktionsfähig erhaltener Teil der Landschaft." (Rossow, GARTEN UND LANDSCHAFT, 1/1967, S.1).

"Die Landschaftsstruktur als System ist die ideale Grundlage planerischer Disposition." (ebenda).

Neben dem unter 1. und 2. Genannten wird die Ausgleichsfunktion der Stadtlandschaft (vgl. hierzu auch die Kritik an Buchwald und Cabral) für die aus besagtem Grunde nicht in Frage gestellten Bauformen in Betracht gezogen.

"Aus reiner Formvorstellung entwickelte städtebauliche Grundlagen können für uns kein Programm mehr sein. Eine Generalidee als Basis der Arbeit zu haben ist nötig und nützlich und diese Generalidee sollte in erster Linie die Landschaft sein, aus der dann Form und Raum entwickelt werden." Und in einer Beschreibung einer Spielplatzplanung wird deutlich: "Die Modellierung des Geländes ist ein wichtiger Wesenszug unserer Stadt. Es wurden natürliche Bodenerhebungen und-senkungen herausgearbeitet, die ein Gegengewicht zu den strengen, kubischen Formen der Baukörper bilden (Sallmann, J., GARTEN UND LANDSCHAFT, 1/1967, S. 10).

Die Grünflächenplanung als "Gerüst der Stadtgliederung" wird unter streng funktionalistischem Vorzeichen diskutiert:

"So muß im Rahmen der Stadtplanung bei allen Grünflächenfragen eine doppelte Koordinierung erfolgen: zuerst in der Auseinandersetzung und Abgrenzung der Grünflächeninteressen gegenüber den anderen Funktionen städtischen Lebens (äußere Koordinierung). Ein solches frühzeitig einsetzendes und tiefgreifendes Ordnen gibt die Chance, daß die einzelne Grünfläche bei entsprechender Gestaltung sich in ein groß gedachtes Ganzes einfügt und so ein würdiger, harmonischer Lebensraum entsteht." (Heiss, E.W., ebenda, S.9). Frage, wie dies geschehen soll, wenn Landschaft - und nicht der Mensch - Primat der Planung ist?! Die angestrebte Ordnungsfunktion macht sich in dem explizit ä u ß e r l i c h e n Verhältnis von Grünplanung und sonstigen Anspruchsbestimmungen an die städtische Flächennutzung geltend.

a) auffällig ein Widerspruch, welcher erst in den siebziger Jahren als Kontroverse von Konzepten der Stadtentwicklungsplanung zur bisher vorherrschenden sog. Anpassungsplanung in das Bewußtsein der Fachplaner drang: Die Grünplanung wird von verschiedenen Disziplinvertretern auf der Basis

gemeinsamen Bezugs auf gestaltungs- und gliederungsgesetzliche Funktion der außerstädtischen für die innerstädtische "Landschaft" ursprungsgeschichtlich einmal als Grundlage und Schlüsselfunktion für Stadtentwicklungsprozesse gesehen: "Erstmals war damit das Grün in der Stadt wichtige Komponente im Rahmen städtebaulicher Ideen und Dispositionen. Die Stadt in der Landschaft nicht nur optisch, sondern auch biologisch gesehen - war die Grundlage und Ausgangsbasis weiterer städtebaulicher Entwicklungsgedanken... Die Grünfläche, als ein Teil der Landschaft ist die Mitte der Stadt und bildet das Gerüst der Gliederung." (Rossow,W., ebenda, S.1)

Ein anderes Mal wird die Grünplanung in reaktiver Absicht aus dem Blickwinkel der Expansion der Stadt betrachtet: "Die schnelle Ausdehnung der Städte ergab eine prozentual viel größere Ausdehnung des Stadtgrüns, und hier fing dann auch die Aufgabe des Gartengestalters an." (Breman,F.G., GARTEN UND LANDSCHAFT, 9/1963, S. 351)

b) Die funktionalistische Befangenheit der Grünplanung prädisponierte logischerweise einen Gang der Selbstverständnisenwicklung, welcher die Integration von Wohnformen und Wohnbedürfnissen in die Aufgabenstellung a priori verstellte, sodaß die Grünplanung keine Chance hatte, sich zur Freiraumplanung zu entwickeln.

Daß die Grünplanung mit dem Verzicht auf eine Entwicklung zur Freiraumplanung im Sinne des unter b) Gesagten der Subordination unter Fachplanungen anderer Provenienz (Stadtplanung, kommunale Entwicklungsplanung, etc.) verfiel, bringt das Bekenntnis zum r e a k t i v e n Charakter grünplanerischer Maßnahmen und Aufgaben 10-15 Jahre später zum Ausdruck:

"Die Sicherung wertvoller naturnaher Standorte (Biotope) ist eine vorrangige Aufgabe jeder Stadtentwicklung." (Tagungsbericht des IFLA-Kongresses 1980, GARTEN UND LANDSCHAFT, 6/1980,S. 428)."Es hat sich aber gezeigt,daß die Freiflächen zwischen den gleichartigen und gleichmäßig

hohen Wohnbaukörpern eigentlich "Leerflächen" sind, selbst dann, wenn sie hübsch angelegt wurden.

Die vorgefertigte gärtnerische Anlage ist ein "passiver" Garten. "Aktive" Gärten sind solche, die den Menschen zum Darin-tätig-sein Raum bieten, die Spielraum lassen für das "Wohnen". (Mattern, H., GARTEN UND LANDSCHAFT, 4/1965, S. 126)

"Freiräume, den Mietern die sie wünschen, als wohnungszugehörige Mietgärten, als Laubenkolonien, als Schrebergärten zwischen den Wohnungen in mehrgeschossigen Bauten, dürfte zumindest die Stadt oder die Wohnungsbaugesellschaft von der Unterhaltung dieser Flächen entlasten."

"Die kleinen Gärten zwischen den Wohngebäuden, die - gruppenweise zusammengenommen - beachtliche "Grüne Lungen" und ideelle wie auch räumlich erreichbare "Naherholungsziele" darstellen, gehören in die Städte mitten hinein, als Zubehöranteile der Mietwohnungen. Sie liegen an der Peripherie falsch." (ebenda, S. 127)

"Besonders die städtebauliche Verdichtungsideologie der 60er Jahre hat die Zuordnung von Innen- und Außenraum behindert. Großformen der Bebauung führten zu großen Abstandsflächen, die mehr dem dekorativen Grün als der Benutzung durch die Bewohner vorbehalten bleiben. Die Vernachlässigung des Wohnbereichs gehört sicher zu den vertanen Chancen dieser Zeit, die m.E. insbesondere die großen gemeinnützigen Wohnungsbauträger mit zu vertreten haben. Hier war lange Zeit kein Platz für Experimente, für die Entwicklung neuer Vorstellungen vom Wohnen, neuer Baustrukturen, neuer Gartenformen. Es wurden dem quantitativen Bedarf gehorchend Wohnungen mehr reproduziert als innovativ produziert." (Adrian, H. GARTEN UND LANDSCHAFT, 1+/1978, S. 671).

Nach Begründungen für das Postulat der Gestaltvorgabe außerstädtischer Landschaft für innerstädtische

"Imitationslandschaft" nach Maßgabe der Topografie von Kulturlandschaften wird man meist vergeblich suchen. Erfolgen jedoch Begründungsansätze, so entsteht der Eindruck, daß die fehlende Diskussion von Wohnformen und Wohnbedürfnissen und damit im Zusammenhang stehenden grünplanungstechnischen Konzepten, z.B. durch Konstruktion von abstrakten Bedürfnissen nach der heilen Welt "unverfälschter Natur" ersetzt wird:

"Dichte Bebauungsformen lassen "Natur" nur noch als Kunstgebilde, etwa in Form von Kübelpflanzen zu ..."  
( Trillitzsch,E., GARTEN UND LANDSCHAFT, 4/1977, S.208)

Von einer abstrakten Bedürfniskonstruktion ist an dieser Stelle nicht etwa deswegen kritisch die Rede weil wir (die Autoren dieser Arbeit) entschiedene Gegner des Erhalts von Resten innerstädtischer Bewegungsfreiheit nicht-funktionalistischer Provenienz wären und somit Freunde schienbeinfeindlichen Pflanzenkübelbetons. Die Kritik richtet sich vielmehr gegen die dem Begriff "Natur als Kunstgebilde, eingekübelt" eigene Unterscheidung von künstlicher und quasi-natürlicher Natur, wobei übersehen wird, daß die außerstädtische "Natur"-landschaft eine K u l t u r landschaft anthropogenen Ursprungs und ebensolcher Erscheinungsform ist, wengleich vom Standpunkt ahistorischer, d.h. unmittelbarer Betrachtung ggf. der gegenteilige Eindruck entsteht. Wittfogel hat diesen Sachverhalt an Prozessen der Bodenmelioration in alten Ackerbaukulturen zur Erläuterung der "zweiten Natur" als Marxscher Kategorie illustriert( Wittfogel, K.A., GEOPOLITIK, GEOGRAFISCHER MATERIALISMUS UND MARXISMUS, 1929, S. 511).

Andernteils beinhaltet der Begriff der "unverfälschten Natur"( und die Forderung ihrer modellhaften Transposition in die Stadt) häufig die Kompensation von Prozessen "zunehmender Denaturierung des Lebens":

"Mit zunehmender Denaturierung des Lebens steigt das

elementare Bedürfnis des Menschen nach einer unverfälschten Natur" (IFLA Kongress, 1980). Ebenda vorgeschlagene Maßnahmen: "-Appell an Gartenämter zur Entwicklung 'naturnaher Standorte', -Appell an noch mehr Naturschutz, -Kritik an der sterilen Perfektion, mit der die Natur behandelt wurde."

Begründungen für die Stadtlandschaft erfolgen auch über die Konstruktion von "Naturgesetzen" mittels der Naturgartendiskussion:

"Lehnen wir auch die unreflektierte Übernahme überlieferter ästhetischer Repräsentationsrelikte ab, so plädieren wir doch nicht für das ungestaltete Chaos. Vielmehr ist eine neue Ästhetik der Gartengestaltung zu entwickeln, basierend auf immer gültigen, uns ständig in der unberührten Natur begegnenden ästhetischen Qualitäten (Klaus Spitzer, GARTEN UND LANDSCHAFT, 11/1976).

Offensichtlich hat man sich in dieser Argumentation kaum von den Vorstellungen der Frühaufklärung emanzipiert, wonach in den "Gesetzen der Natur" das Vorbild einer gerechten, "demokratischen" Gesellschaft gegeben sei. (vgl. Lichtheim, 1973, S.20ff)

#### Ein "Blick über den Zaun..." : Freizeiterwartungsland

"Aber es gibt da noch den Blick über den Zaun hinaus, den Blick in ihre Umgebung, in das Reservoir unberührter Natur, in das der Mensch der Großstadt aus ihrer Beengung und Bedrückung flieht. Die Frage nach der Gestaltung großstädtischen Umlandes als Erholungsgebiet der Städte stellt sich nunmehr unausweichlich dem Stadt- Grün- und Landschaftsplaner. (Eckert, A., GARTEN UND LANDSCHAFT 9/1963, S. 293). So heißt auch das Motto der DGGL-Tagung 1963: "Die Stadt und ihr Umland". Aus dem Zitat wird deutlich, daß die Grünplaner davon ausgehen, daß vor den "Toren" der Stadt ein "Reservoir"

(eine städtische "Reserve" also?! ) - von Grünplanern - unberührter Natur" bereitliege, welche dazu bestimmt sei, erholungssuchende Städter aufzunehmen, - wenn dieses "Reservoir" erst einmal gestaltet ist.

"Die freie Landschaft besitzt für die Stadt neben ihrer klimatischen Wirkung vor allem Bedeutung als Erholungsraum des Städters - eine unbezweifelte und bisher kaum beeinträchtigte Funktion." (Albers, G., GARTEN UND LANDSCHAFT, 4/1963, S. 103).

Hier wird weder gefragt, was gegen die "Bedrückung" und "Beengung", welche die Lebensbedingungen in der Stadt kennzeichnen, getan werden kann, noch was die grünplanerische Okkupation und Inanspruchnahme der Agrarlandschaften und Ortsränder für Konsequenzen hinsichtlich der bäuerlichen Existenz auf dem Land hat. Damit vollzieht sich ein planerischer Zugriff auf das Land, ein Vorgehen, welches den Charakter der D e l e g a t i o n von Problemlösung hat. Das Land selbst wird unter dem Aspekt der städtischen Konsumtion betrachtet. Der ländliche Raum wird von städtischer Seite als voraussetzungslos okkupierbar betrachtet, weil er als "frei", "unberührt" und "anspruchlos" stilisiert wird und damit auch verfügbar ist. Die Begründung für die grünplanerische Inanspruchnahme wird unter dem Schlagwort "Zurück zur Natur" diskutiert (welches philosophiegeschichtlich bei Rousseau schon einmal bessere Zeiten sah):

"Wir, die Menschen des technischen Zeitalters lieben die ursprüngliche Natur. Die Massenbewegung der Großstädter in die freie Landschaft ist ein schlagender Beweis, so daß es keiner weiteren Worte bedarf." (Penker, G., GARTEN UND LANDSCHAFT, 12/1964, S. 406)

Die Menschen suchen die Natur? Nein! Sie fliehen aus der unwirtlich gewordenen Stadt; nicht aus der Stadt an sich, sondern aus den Lebensbedingungen, in denen sie es nicht mehr aushalten und nicht mehr leben können und wollen, w e i l diese Natur der Stadt die Alltags-

existenz oft im buchstäblichen Sinne "auf Schritt und Tritt" boykottiert, ihnen also nicht mehr zur physischen und sozialen Natur werden kann!

Aus der grünplanerischen Ambition zum "Planen von Erholung" resultiert ein zunächst quantitativer Anspruch an Flächennutzung: "Die Sicherstellung von ausreichenden unbebauten Gebieten", dem ein qualitativer Anspruch in der Gestaltung folgt: "Die Gestaltung dieser Gebiete in einer Weise, die alle an sie zu stellenden Forderungen erfüllt" ( beide Zitate Blohm, H., GARTEN UND LANDSCHAFT, 9/1964, S. 281)

"Denn wir wollen ja den Menschen körperlich und geistig erfrischen, indem wir ihm Möglichkeiten schaffen, in Gottes freier Natur sich an Blumen und Bäumen zu erfreuen, Luft und Sonne wohltätig auf sich wirken zu lassen!" ( ebenda) Der hier formulierte wohltätige Einfluß, den die Natur haben soll, entspricht genau dem Buchwaldschen Naturverständnis, daß die Natur in Gestalt der Naturschutzgebiete alle "Wunden heilen" könnte, welche die Hochindustrialisierung den Städtern zugefügt hat.

Aber: "Auch die Feldflur wandelt ja ihr Gesicht; Flurbereinigung und Mechanisierung der Landwirtschaft so unabweisbar sie sind, fördern gewiß nicht den Charakter der Erholungslandschaft." (Albers, G. 4/1963, S. 103)

So dränge sich nach Albers die Frage auf, ob nicht schon bald im näheren Umkreis der Städte Freiflächen vorzubehalten seien, auf deren wirtschaftliche Nutzung im üblichen Sinne dann verzichtet werden müßte..] "Das wäre dann eine Fortführung des Naturparkgedankens im kleineren, aber infolge der Stadtnähe intensiveren Maße" (ebenda) Was Albers hinsichtlich der Erholungsfunktion des städtischen Umlandes formuliert hat, kommt in dem Aufsatz von H.Adrian "Freiräume in der Stadtentwicklung" 1978 zu einer ähnlichen Ausprägung, wenngleich auch mit einer anderen Intention zum Ausdruck: Die stadtferne gestaltete Landschaft soll eine endgültige Begrenzung der baulichen Expansion der

Städte darstellen, ihr quasi von innen her einen "grünen Riegel" vorschieben. (Adrian, H., GARTEN UND LANDSCHAFT 10/78). "Es müssen Gestaltungselemente und Bewirtschaftungsmethoden für Grünbereiche gefunden werden, die nicht Park und nicht offene Landschaft sind, die nicht im einzelnen disponiert sein dürfen und deren hervorstechendes Merkmal die g r o ß e F l ä c h e ist. (Hervorhebung durch die Verf. dieser Arbeit) Die Flächen müssen von stabilen Biotopen besetzt sein... Ich halte auch großen technischen Aufwand für vertretbar, wenn Landschaft für die Stadt gerettet werden kann." (Adrian, H., ebenda, S. 669)

Was die Aussagen von Albers und Adrian verbindet ist vor allem die Tendenz der Überführung von Flächen des städtischen Umlandes und der Stadtrandzonen in die grünplanerische Administration. Die Konkretisierung dieser Tendenz bedeutet real Investitionen der Städte für die Gestaltung der Stadtrandzonen, welche beispielsweise in den neuesten Versuchen von Gartenschauen (Berlin 1984, Frankfurt 1989) zeigen, daß die Investitionen gleiche Totalmaßnahmen zur Folge haben wie der Siedlungsbau.

---

Neben den im Text zitierten Aufsätzen enthalten die folgenden Titel eine gleiche - oder vergleichbare Tendenz zu dieser Thematik:

- Rupprecht, H.: Internationales Seminar über Spiel- und Freizeitanlagen, 11/1964, S. 288 ff  
Weil, A. : Erholungs- und Sportanlage Klein Auheim 12/1964, S. 410 ff.  
Grebe, R. : Raumordnung und Gärtner, 9/1965, S. 35 ff  
Hoffmann, W.: Erholung im Ausstrahlungsbereich einer Großstadt, 12/1968, S. 410 ff.  
Modrow, B. : Erholung in der Stadtrandzone, 5/1969, S. 183 ff  
Tempel, P.H. : Jahrestagung der DGGL in Karlsruhe vom 14.-18. Juni 1967, Bericht, 7/76, S. 259

Es werden Arbeiten untersucht, die die Integration sozialwissenschaftlichen Denkens in Aufgabenstellungen mit freiraumplanerischen Bezügen zum Gegenstand haben.

Es soll zwischen Arbeiten unterschieden werden, die sich auf eine Rollendefinition von Sozialwissenschaften in der Freiraumplanung ausdrücklich beziehen (1.) und solchen, die zwar keine direkten Ansprüche auf Integration sozialwissenschaftlicher Ansätze/Erkenntnisse formulieren, aber implizit die Freiraumplanung als soziologisch bestimmbare Disziplin fassen. (2).

- (1) Mayerhofer/Zacharias: Spielen als Teil des kommunalen Kommunikationsnetzes; 10/1975  
Schmidt, E.: Pädagogik und Planung; 1/1973  
Biermann, G.: Hochhaus, Kind und Heimat, 8/1971  
Nohl, W.: Visuelle Stimulation des Raumes und Aufmerksamkeitsverhalten der Bewohner als Bausteine einer Freiraumästhetik, 3,4,6/1980  
Rupprecht, H.: Internationales Seminar über Spiel- und Freizeitanlagen, 11/1964  
Spitzer, K.: Wohnungsnahe Freiräume: 'Sozialbrache' oder Kommunikationsräume, 9/1977  
Prosenč, M.: Freizeit - ein sozialpolitisches Paradoxon 4/1977  
Milchert, J.: Notizen zur Misere der städtischen Grünplanung, 5/1979  
Baller, H.: Freizeit als Chance, 5/71  
Krauß, K.O.: Freizeitwert der Stadt - Wunsch und Wirklichkeit, nach 4/1970
- (2) Jaedicke, H.-G.: Die elementare Bedeutung von Landschaft, Freiraum und Naturhaften Strukturen für die Entwicklung des Kindes, 12/1979  
Amery, C.: Die Bedeutung natürlicher Strukturen und Elemente für die Entwicklung des Menschen, 12/1979  
Trillitsch, F.: Spielen im Wohnbereich, 10/1975  
Gleichmann, P.: Gartenkunst und Großstadt, 9/1963  
Beck, G.: Methoden zur Bestimmung des Freiraumbedarfs, 7/1968  
Milchert, J.: 200 Jahre städtische Grünflächenpolitik, 9/1980  
Wormbs, B.: Landschaft als gesellschaftliches Produkt 9/1974  
Agricola, S.: Was erwartet die Bevölkerung vom Programm eines Freizeitparks, 9/1975

Im folgenden Abschnitt soll der bescheidene Versuch gemacht werden, drei Aufsätze aus diesem Spektrum beispielhaft zu diskutieren, wobei der, den sozialwissenschaftlichen Aspekten zugewandte Ansatz herausgearbeitet werden soll. Die Kritik selbst wird sich das Urteil gefallen lassen müssen (und wollen), die freiraumplanerische **A u f g a b e n k o n k r e t i o n**, welche die diskutierten Aspekte verlangen, ebensowenig zu leisten, wie dies die untersuchten Aufsätze unternehmen. Nur mit dem Unterschied zu den besagten Aufsätzen, daß letztere mit dem expliziten Anspruch hierauf aufwarten, sodaß an dieser Stelle vorerst festzuhalten bleibt, wie sehr die Abstraktion der Aufsatzthemen isoliert neben dem nach wie vor geführten Flächenverteilungsmanagement mit rein technischer Ausrichtung und 'sozialhygienischer' Intention dahindorrt. Die Auswahl zweier freizeitsoziologischer Aufsätze und der Nohlschen ästhetiktheoretischen Ausführungen wird hinsichtlich des möglichen Einwandes fehlender Vergleichbarkeit der Themen dadurch relativiert, daß die Vergleichsebene durch jeweils unterschiedliche Diskussion des Bezuges von gesellschaftlicher Reproduktion der Arbeitskraft und Produktion gegeben ist.

Daß neben diesem Kern eine Fülle von weiteren Gesichtspunkten angemerkt werden und kritisch kommentiert werden, steht dazu ebensowenig im Gegensatz wie die Tatsache, daß die spezifische Haltung der Verfasser zum Kernproblem Produktion/Reproduktion nur in beschränktem Maße expliziert wird.

Ein Resultat der Analyse wird sein, das sei hier vorweggenommen, daß mit dem Wechsel der Veröffentlichungen von den sechziger zu den siebziger Jahren, die Freizeitdiskussion und die damit zusammenhängende Reflexion der Anspruchs- und Aufgabenbegründung der Freiraumplanung und Flächennutzung an ihren Sozialkontext gebunden wird, also nicht mehr technizistisch vordergründig diskutiert wird (z.B. Vegetationsbesatz eines Freizeitparks ohne dessen Bedeutung für die Nutzer analysiert zu haben).

Kritik wird jedoch an der kategorialen und damit inhaltlichen Indifferenz solcher soziologischen und sozialökonomischen Bestimmungen der Freiraumplanung zu üben sein, die sich gerade aufgrund ihrer theoretischen Indifferenz genötigt sieht, auf die "effektiven" Erkenntnisse und Methoden sozialwissenschaftlicher Ansätze zur Legitimation der Freiraumplanungen zurückzugreifen. Wo solchermaßen Klarheit herrscht, wird sich diese vielerorts von der 'Sache her' als problematisch erweisen.

### Freizeitplanung und Freizeitsoziologie

Fourastier hat den modernen Industriegesellschaften in der Mitte des letzten Jahrhunderts die Entwicklungsperspektive einer Dienstleistungsgesellschaft vorgehalten, in der der tertiäre Sektor (Dienstleistungen) in der zweiten Hälfte des 20sten Jahrhunderts sowohl den Agrar- als auch den industriellen Sektor in seiner beschäftigungswirksamen Bedeutung dominant übersteigen werde.

Der Verlauf des industriellen Sektors entspräche dem einer Wachstumskurve, die Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts ihren Höhepunkt erreiche, während die Entwicklung des Agrarsektors seit Mitte des 19ten Jahrhunderts in Relation zum sekundären und tertiären Sektor degressiv verlaufen werde.

In diesem Entwicklungsmodell wären freizeitsoziologische Untersuchungen anzusiedeln, auf die sich M. Prosenc in GARTEN UND LANDSCHAFT (4/1977, S.213 ff.) in popularisierender Weise bezieht. Nach einer Zusammenfassung der Thesen Prosencs zur Rolle der Freizeitsoziologie in der Planung, soll die Implikation für das Verhältnis: Arbeitswelt-Freizeit nach Maßgabe des Aufsatzes herausgearbeitet werden und einer Kritik unterzogen werden.

#### Thesen:

Prosenc stellt fest, daß auf Grund materieller Unterausstattung des Forschungsbereichs (Soziologie/Sozialgeo-

grafie) nur wenig eindeutige Aussagen zum speziellen Thema "Grünordnung in Mittel- und Kleinstädten" existieren. Ein Resümee des Standes der Erkenntnisse sieht der Autor folgendermaßen:

-Der Begriff Verstädterung sei der wissenschaftliche Reflex einer Folge der Industrialisierung, nämlich verstärkter Mobilität. Gegen die Kritik am Verlust dörflicher Lebensqualitäten ("Sinn für Gemeinschaft ,für verwandtschaftliche Beziehungen, für die Transparenz der zwischenmenschlichen Verhältnisse, direkten Bezug zur natürlichen Umwelt,etc.", S.213) seien heutzutage Systeme sozialer Sicherung etabliert, die als - so Prosenč - "Quasiverwandtschaften" fungieren, ein Bedürfnis nach sozialer Distanz sei wissenschaftlich erwiesen, Umweltprobleme und Zivilisationsschäden ließen sich als keineswegs neuzeitliches Problem ausmachen. Der Bändigung der Natur durch den Menschen entspringe ein Bedürfnis nach einem Surrogat von Natur, um "verlorengegangene Risiken auf anderer Ebene erleben" zu können. Just an diesem Ort liege nun ein "weites Feld" für den Stadtplaner in der Zukunft.

-Das Phänomen der Umstrukturierung "sozialer Schichten und Chancen" setze Tendenzen zur Verallgemeinerung ökonomischer Chancenrealisierung im Rahmen eines sich parallel damit ausweitenden Freizeitsektors.

-Die wissenschaftlich begründbare Kritik an der Entwicklung "quasi- oder pseudogroßstädtischer Formen" in "kleinen oder mittleren Städten" (Reihenhaussiedlungen) sei leistbar : "es sind beliebig addierbare oder austauschbare Objekte, mit meist funktionslosen Zwischenräumen und Abwesenheit aller oder fast aller Einrichtungen, die eine Kommunikation fördern und damit "Öffentlichkeit" entstehen lassen könnten."(S.214).

-Nach einer (ominösen, weil nicht mit Quellenangabe versehenen) "Lüneburger Untersuchung" zum Zusammenhang von

Arbeit und Freizeitverhalten: Bewohner moderner Großsiedlungen (wobei unklar bleibt, ob Reihenhaus- oder Geschosswohnungszeile gemeint sind) dächten "am häufigsten an die Freizeit ... während sie arbeiten." Verantwortlich seien hierfür Altersstruktur (je älter, desto träumt er!??) und der Status als in der Regel abhängig Beschäftigte "ohne hohe innerbetriebliche Verantwortung."

-Zusammenhänge von Ortsgröße und Freizeitverhalten außerhalb des Hauses unterlägen "statistischen Spielregeln". Es lasse sich ein Zehnminuten-Limit feststellen, welches zum Erreichen von innerstädtischen Grünanlagen noch in Kauf genommen werde, mit dem Wachstum der Städte wachse die Bedeutung der Anlage zentraler Erholungseinrichtungen, mit der Länge des Arbeitsweges wachse der Anspruch auf kurze Erholungswege, was für Ehepaare besonders gälte, während sich Jugendliche eher an Fixpunkten wie Diskotheken o.ä. orientierten.

-Die Steigerung des Freizeitwertes von Siedlungen falle insbesondere als ökonomischer Faktor ins Gewicht, da die Kosten hoher Fluktuationsraten von Arbeitnehmern in "attraktive" Gebiete wegfielen. Ohne Konsum im Freizeitbereich "würde unsere Gesellschaft eine Krise erleben, die größere Folgen hätte als die Energiekrise". Ein Problem sei allerdings, daß die Vermarktung der Freizeit auf privater Basis im Gegensatz zu Ansprüchen "demokratischer Öffentlichkeit" gerate.

### Freizeit und Arbeitswelt

Prosencs Forderungen nach "out door recreation" (S.214) für Großsiedlungsbewohner liegt die Wahrung des status quo ihrer Arbeits- und Wohnbedingungen pauschal zugrunde.

Während für dieses Problem bei Nohl kein Platz ist, weil der Produktionsbereich für die Planungstheorie keine Relevanz zugemessen bekommt, bleibt für Prosenc zumindest noch festzuhalten, daß er von der Abhängigkeit des Freizeitbereichs

von den Bedingungen der Arbeitssituation Notiz nimmt. Diese Kenntnisnahme geschieht jedoch ohne eine Bestimmung der zentralen Interdependenzen von Arbeitswelt und Freizeit, die eine Synthese von arbeitswissenschaftlichem mit freizeitsoziologischem Konzept zur Voraussetzung hätte.

"Out door recreation" - um im Jargon des Autors zu bleiben - wird somit in eine funktionale Beziehung zum Ausgleich der Folgen des Erwerbslebens der Arbeitskräfte gesetzt. Daneben schlägt noch die Funktion der Stimulation marktwirtschaftlicher Prozesse zu Buche.

Dagegen bietet Nohls Ansatz den Vorzug, daß das inhaltlich unbestimmte Postulat, die Bedeutungsträger eines Freiraums könnten Inhalte "konkreter Utopie" einer besseren Gesellschaft transportieren, zumindest der Möglichkeit halber mit Optionen auf Veränderbarkeit der Bedingungen der Produktionssphäre besetzbar ist. Da Nohl jedoch die Inhalte offen läßt und der Kritik unterliegt, einer rezeptionsästhetischen Beschränkung verfallen zu sein, müßte über eine solche "Besetzung" des Bedeutungsträgers Freiraum völlig neu disponiert und nachgedacht werden: wobei die Kategorie "Aneignung" - welche gegen die rezeptionsästhetische Beschränktheit des Konzepts einzuführen wäre - möglicherweise die Bestimmung des Freiraums als alleiniger "Träger von Bedeutungen" erheblich ausdehnen würde.

Gefragt werden könnte beispielsweise in diesem Zusammenhang, wie freiraumplanerische Konzepte auf Entwicklungsziele hin formuliert werden müßten, die die Aufnahme von Auseinandersetzung mit negativen Formen der Lohnarbeit selbst im Sinne der Lohnarbeiter und Angestellten zumindest auf indirektem Wege begünstigen.

### "Statistische Spielregeln"

Unsere Aufmerksamkeit erregt der affirmative Charakter der als "statistische Spielregeln" gefaßten Aussagen zum Thema räumliche Stadtgröße und Freizeitverhalten.

Freizeitverhalten wird in seiner räumlichen Dimension lediglich deskriptiv analysiert und mit Wegzeitgrößen korreliert. Die 'normative Kraft des Faktischen' wird zur positiven Planungsgrundlage, anstelle zuvorderst nach Bedürfnissen, Erfahrungsgrößen und anderen Dispositionen subjektiver Art zu fragen, welche bestimmte Formen von Freizeitverhalten hervorbringen oder diesen zugrundeliegen. (vgl. z.B. J.Friedrichs zur sozial-ökologischen Konzeptualisierung von Stadtforschung 1977 S. 19 ff., sowie zur Frage der Behandlung von Subjektivität in "der" Sozialökologie, Stolzenburg, 1980)

### Freizeit als Chance

In Prosencs Position wird die Fixierung des Freizeitbegriffs auf den status quo der kapitalistischen Produktionsweise deutlich: verpflichtet zum einen der Reproduktion der Arbeitskraft und zum zweiten der Funktion als Instrument konjunkturellen Entwicklung (Wirtschaftsfaktor). Werner Nohl (vgl. weiter oben "Sozialpsychologisch begründete Ästhetiktheorie") thematisiert diese Ebene der Diskussion im Bemühen um optimale "visuelle Stimulation" von Freiraumnutzern. Jetzt sei auf eine dritte Variante der Diskussion verwiesen, welche der Freizeit eine "emanzipatorische" Dimension zuspricht, indem sie den status quo der Bedingungen von Lohnarbeit angreift, und damit einen Anspruch auf Einbeziehung der "Produktionsweise" in die freizeitsoziologisch geführte Diskussion um Planung aufnimmt. (Baller, H. GARTEN UND LANDSCHAFT 5/1971, S. 159. Wenn bei Baller im Folgenden auch der Terminus "Produktionsverhältnisse" Verwendung findet, so wird am Kontext seines Gebrauchs doch deutlich, daß mit der Beschreibung von Auswirkungen der Lohnarbeit auf das Freizeitverhalten "einer

Arbeiterin" die subjektiv-stoffliche Seite der kapitalistisch formbestimmten Produktionsweise angesprochen ist) "Unsere heutigen Produktionsverhältnisse und die sie bedingenden Entscheidungsstrukturen erzwingen Arbeit und Freizeit als polare Erscheinungen zu leben. Dabei wird der Freizeit zuerst die Notwendigkeit der geistigen und körperlichen Regeneration zugewiesen, das Fitmachen für den Arbeitsprozeß (Baller, 5/1971, ebenda).

Ähnlich dem von volkswirtschaftlichen Überlegungen bestimmten Rasonnement Prosencs gibt der Autor kommunalwirtschaftliche Gründe für die verstärkte Diskussion von Freizeitplanung an:

"Seitdem der Freizeitwert und das Freizeitangebot zu entscheidenden Kriterien der Wohnortwahl geworden sind und Städte und Gemeinden im Wettbewerb um die Gunst ihrer Bewohner sich zu überbieten trachten, gerät Freizeitplanung in die Diskussion und wissenschaftliche Arbeit in dieser Disziplin wird aktuell."(ebenda.)

Nach weitgehender Übereinstimmung der Autoren Baller und Prosenc über die Bedeutung von Freizeitplanung und den Ursachen des Aufstiegs einer mit freizeitplanerischen Problemen befassten Wissenschaftssparte, kommt Baller jedoch zu anderen Schlußfolgerungen über den Charakter des Werts der von kapitalistisch formierten Arbeitsbedingungen deformierten Freizeit(indem er auf die einseitige Prägung der "Freizeitwünsche" durch die Auswirkungen des Produktionsprozesses auf die Anspruchsbestimmungen der "Freizeitsuchenden" verweist.):

"Eine Arbeiterin, im Interview über Freizeitbedürfnisse befragt, wird nach acht- bis zehnstündiger Arbeit im Betrieb und anschließender Hausarbeit die Freizeit wohl kaum als 'verhaltensbeliebige Zeit' darstellen, sondern sie direkt aus den Notwendigkeiten ihrer Situation ableiten."(ebenda)

Begründet wird diese Zwanghaftigkeit (neben dem Interviewverweis) der Situation in Anlehnung an Blochs Fest-

stellung: "... der Mensch ist in der Erwerbsgesellschaft nie ein Zweck, stets ein Mittel. Was immer mit dem Feierabend angefangen wird, privat oder älterem Herkommen gemäß, verziert nur den bürgerlichen Zweck: Reproduktion der Arbeitskraft." (ebenda, nach Bloch, S. 1062, 1967)

Freizeit sei also den Arbeitsverhältnissen sozialpsychologisch analog (und komplementär) strukturiert. Deshalb könne der Mensch in dieser Sphäre "als Konsument von Freizeitparks" nur als ebenso von Zweck zum Mittel degradiert betrachtet werden, was in den Planentwürfen implizit enthalten sei: "Die Pläne werden vollgeschrieben mit Schachspielen, Faulenzen, Liegen, Sitzen, Zuschauen, usw. ..." Und das Freizeitangebot strukturiere sich nach Kriterien "die am Arbeitsplatz bestimmend sind: Konkurrenz, Wettstreit, Leistung."

Die brisante Frage nach dem Beitrag von Freizeitplanung für die "Stabilisierung des Status quo" verstanden als Arbeits- und Konsumorganisation der bestehenden Gesellschaft wird dankenswerterweise -und hierin unterscheidet sich dieser Ansatz von Prosenic oder Nohl- angesprochen:

"Wenn 'gleiche Chance für alle' als politischer Leitsatz postuliert wird, so leite sich daher eine hohe Verantwortung für Planungen der Freizeit ab." (Was wir in dem Sinne verstehen wollen, daß Chancengleichheit so lange formal bleibt, als die Mittel zur Verwirklichung von Gleichheit diskrepant verteilt sind. Ob -dies soll hier nur als Fragestellung abstrakt formuliert sein- mit der Aufhebung der Diskrepanz in Verteilung und Produktion des gesellschaftlichen Reichtums das Ziel der Herstellung von Gleichheit nicht ebenfalls reformuliert werden müßte, -denn wieso sollen alle Mitglieder einer Gesellschaft "gleich" sein??- diese Frage soll an dieser Stelle lediglich erwähnt sein.)

### Das Gegenmodell

"Das Gegenmodell müßte sein, Freizeit aus der sie bedingenden Arbeitswelt zu begreifen und institutionell und

baulich Anlagen zu entwickeln, die eine emanzipatorische Chance aufgreifen ..."

"Es sollte weniger die Aufgabe der Freizeitplanung sein, für übliche vordergründige Bedürfnisse Raum bereit zu halten, als durch Art und Betreuung dieser Anlagen zu versuchen, die Fähigkeit anzuregen, Spiel und Muße zu erlernen..."

Grundlage für diese Entwicklung gibt die Überlegung ab, daß mit einem "stärker werdenden Anteil arbeitsfreier Zeit" zu rechnen sein wird, woraus Rückwirkungen auf die Arbeitssphäre möglich sind." (welche nicht spezifiziert werden.)

### Kritik an diesem Konzept

Die Kritik an diesem "Gegenmodell" gegen ein freizeitsoziologisches Modell in dem von Bloch kritisierten Sinne, wobei wir die Blochsche Kritik teilen, liegt auf drei Ebenen:

1. Wenn sich der Autor gegen eine "vordergründige" Anspruchsbestimmung der Freizeitplanung, die an "üblichen Bedürfnissen" orientiert ist, wendet, so kann dies keine allgemeine Realisierungschance haben. Eine solche Bestimmung steht im Widerspruch zur Bestimmung der das Freizeitverhalten "deformierenden" Arbeitswelteinflüsse auf den Menschen. Da der Autor jedoch nicht zu dem Schluß kommt, auf die Freizeitplanung vorerst zu verzichten, um zuerst einer neuen Bedürfnisformulierung praktische Voraussetzungen zu schaffen,

kann nur gefolgert werden, daß die Freizeitplanung "emanzipatorischer" Prägung allein dann in ihrem Sinne wirksam verstanden werden kann, wenn dafür die nötigen Voraussetzungen in Form stark verkürzter Arbeitszeiten geschaffen sind, - sich die Freizeitplanung also von dem Bemühen um Arbeitszeitverkürzung abhängig begreift. Leider denkt

Baller diesen Prozeß der Arbeitszeitverkürzung mechanistisch. Es muß ihm daher vorgehalten werden, daß er auch von diesen politischen Voraussetzungen der Realisierung seines Konzeptes (zumindest im Sinne einer Erhöhung des Spielraums verfügbarer Zeit als Bedingung ihrer Verwandlung in "verhaltensbeliebige Zeit") völlig absieht. Dies sei im Folgenden näher umrissen:

2. Wenn in Ballers Ausführungen die Rede davon ist, der Anteil der arbeitsfreien Zeit werde kürzer, so wird der Anschein eines Automatismus erweckt: Motor/Vehikel der menschlichen Emanzipation soll demnach das System der kapitalistischen Ökonomie selbst sein. Dies scheint sich offensichtlich selbst zu bemühen, Bedingungen für die eigene Beseitigung durch Ausdehnung des Freizeitsektors zu erzeugen.

Da sich Baller auf Ernst Bloch bezieht, sei es seiner Denktradition gemäß gestattet, darauf zu verweisen, daß die Marxsche Arbeitswerttheorie (in deren Tradition das Denken Blochs immer gestanden hat) die Reduktion der Arbeitszeit keineswegs der Ökonomie des kapitalistischen Produktionsprozesses zuschreibt:

Die Voraussetzung jedes Wertverhältnisses, also auch des kapitalistischen, "ist und bleibt", wie Marx betont, "die Masse der unmittelbaren Arbeitszeit". Marx fährt aber fort: "In dem Maße ..., wie die große Industrie sich entwickelt, wird die Schöpfung des wirklichen Reichtums abhängig weniger von der Arbeitszeit und dem Quantum angewandter Arbeit, als von der Macht der Agentien, die während der Arbeitszeit in Bewegung gesetzt werden und die selbst wieder - deren powerfull effectiveness - ... abhängt von dem allgemeinen Stand der Wissenschaft und dem Fortschritt der Technologie..." (Marx, K., 593, 13-21) Dieser, verschiedentlich auch als "Schmelzpunkt des Kapitals" bezeichnete Prozeß ist keine historische Kategorie, sondern eine logische Schlußfolgerung aus der ökonomischen Analyse der Entwicklung des Kapitals. Also keine "Zusammenbruchstheorie" und schon gar keine "schleichende" Arbeitszeit-

verkürzung im Sinne Ballers( vgl.Heller, A.,1976,S.99)  
Daß der Achtstundentag kein Geschenk der Arbeitgeber im  
vergangenen Jahrhundert war, sondern ein Resultat von  
Klassenauseinandersetzungen(vgl. Beer,M., 1931, S. 441ff.),  
scheint bei Baller in Vergessenheit geraten zu sein.  
Desgleichen der Umstand, daß in allen modernen Industrie-  
nationen die Koexistenz von Massenarbeitslosigkeit und  
Widerstand der'Arbeitgeber'gegen lohnausgleichsgebundene  
Aufteilung von Vollarbeitsplätzen eine politische Real-  
ität ist.

3. Ein drittes Problem wird virulent, wenn von der Rück-  
wirkung wachsender arbeitsfreier Zeit auf die Arbeits-  
sphäre die Rede ist: Diese Annahme wäre dann sinnvoll,  
wenn zugleich Konkretes über die Inhalte und Verlaufs-  
formen dieses Prozesses gesagt würde. Dies ist nicht  
der Fall, wenn davon Rede ist, "institutionell und  
baulich Anlagen zu entwickeln", die eine "emanzipatorische  
Chance aufgreifen". Eine konkrete Bestimmung der  
räumlichen und gestalterischen Kriterien für solche(?)  
"emanzipatorischen" Anlagen bleibt der Autor schuldig.  
Es handelt sich an dieser Stelle um das sog. "Kontext-  
problem" der Stadtanalyse.(Friedrichs, J.,1977,S. 239)  
In jedem Falle wird der solcherart abstrakte Begriff  
einer Freizeitplanung ohne Handlungsanleitung für Frei-  
raumplaner in seiner Vagheit durchaus manipulierbar  
für Zwecke eines Freizeitmodells kulturindustriellen  
Zuschnitts, ohne daß der Eindruck behinderter Ent-  
wicklung von "Spiel und Muße" subjektiv notwendig ent-  
stehen muß. Überlegungen dazu hat jüngst André Gorz  
angestellt: Demnach treiben die Verwertungszwänge des  
Kapitals( steigende Rohstoffkosten der rohstoffintensiven  
Branchen, wachsende organische Zusammensetzung des  
Kapitals, steigender Kostendruck durch zunehmend ver-  
ringerte Möglichkeit zur einzelwirtschaftlich kosten-  
sparenden Externalisation von Produktionskosten ) dieses

dazu, Strategien sog. "immaterieller Produktion" durch Ersatz von Rohstoffinvestitionen und dem Vermeiden von Umwelt - schutzkosten durch Stimulation von Freizeitbedürfnissen zu betreiben, deren kulturindustrielle Befriedigung von den angeführten Verwertungsschranken nicht oder in geringerem Maße betroffen ist. (Gorz, A., 1977, S.75 ff.) Diese Intention der Freizeitplanung, nämlich die Ausweitung einer Einschränkung von Arbeitszeiten unter das heutzutage durchschnittlich übliche Maß, mit dem Ziel, die kapitalismusspezifische Verkehrung von Mitteln und Zwecken bei der Produktion und der Reproduktion von Arbeitskraft aufzuheben, muß sich aus dieser Sicht den Vorwurf gefallen lassen, eine möglicherweise sich zu den Arbeitszeitverkürzungen parallel vollziehende Ausweitung kapitalistischer Verwertungsinteressen auf dem expandierenden Freizeitsektor, nicht mitbedacht zu haben - oder sogar ins Kalkül ihrer berufsständischen Interessen einzubeziehen. Mit dem hier aufgeworfenen Bruch zwischen kritischer Analyse und "Gegenmodell" wäre der vom Autor beanspruchte Bloch mit Sicherheit seinesteils kritisch umgegangen.

Sozialpsychologisch begründete Ästhetiktheorie - Ein Beitrag zur Ablösung der Grünplanung durch Sozialwissenschaftlich fundierte Freiraumplanung ? Zu Werner Nohls Ästhetiktheorie.

Unter dem Titel: "Visuelle Stimulation des Raumes und Aufmerksamkeitsverhalten der Benutzer als Bausteine einer Freiraumästhetik" formuliert Werner Nohl in einer Reihe von Artikeln in GARTEN UND LANDSCHAFT (3/1980, 4/1980, 6/1980) einen Theorieansatz, der vordergründig mehrfach Erwartungen weckt:

- auf die Entwicklung eines soziologischen Ausgangspunktes der Programmatik von Planungen, die auf Grund ihrer

determinierenden Wirkungen hinsichtlich physischer und psychischer Lebensbedingungen und -inhalte der Stadtbewohner nicht länger privilegierte Domäne von Grünplanern sein sollte, welche i.d.R. von technischem und/oder künstlerischem Fachverständnis 'durchdrungen' sind. (vgl. zur Begründung dieses Anspruchs Böse, H., 1981)

-Daß andererseits sozialwissenschaftlich fundierte Planungstheorien sozialtechnischen Charakters sein können, läßt sich treffend an den wissenschaftstheoretischen Grundzügen der sozialökologischen Stadtforschung nachweisen. (vgl. Stolzenburg, 1980)

Unser Interesse richtet sich in diesem Zusammenhang deshalb auf den Ansatz Nohls, da dieser den Eindruck der Bemühung macht, neuere wahrnehmungspsychologische Forschungsergebnisse in Verbindung mit spekulativen Ästhetiktheoremen der griechischen Klassik und des neuzeitlichen Humanismus mit Methoden empirischer Sozialforschung für die Freiraumplanung zu aktualisieren.

Eine ausführliche Behandlung des Nohlschen Konzepts erfolgt also weil:

- eine Ästhetiktheorie vorgestellt wird, die beansprucht,
- durch kritische Psychologie (Holzkamp-Schule, sowjetische Psychologie, z.B. Leontjew) und Verarbeitung moderner informations- und motivationspsychologischer Forschung fundiert zu sein,
- einen Bezug zur spekulativen Ästhetik Platons, Aristoteles sowie Schillers herzustellen, und
- auf diesen Grundlagen eine Bestimmung von "produktiver Konsumtion" als Zentralkategorie einer Freiraumplanung vornimmt, die hiermit ihre Emanzipation von funktionalistischer Grünplanung betreiben soll
- und nicht zuletzt die empirische Fundierung zu Anwendungs-

zwecken intendiert( eine Entwurfslehre ist projiziert.  
(vgl.4/1980, S.296 ff.)

### Zusammenfassung der Kernstücke des Konzeptes

Die Aufsatzserie beabsichtigt, ein möglichst geschlossenes wie auch komprimiertes Bild der Begründung einer Freiraumästhetik zu geben. Die einzelnen Begründungsschritte teilen sich in Ausführungen zu umweltpsychologischen Grundlagen, Ästhetiktheorie und empirischer Konkretion des Theorievorspanns. Da Nohl verschiedentlich nur auf Primärliteratur v e r w e i s e n kann, wenn es gälte, einzelne Begründungsschritte auf die Gültigkeit zugrundeliegender psychologischer , philosophischer u.ä. Basistheorien hin zu überprüfen, wollen wir unsererseits an dieser Stelle nicht der Frage nachgehen, inwiefern Nohl im Umgang mit den Theorien selbst eklektisch ggf. umgegangen sein mag, und/oder womöglich Fehler dieser Basistheorien übernommen hat.(vgl. hierzu den kritischen Reader zur Holzkamp-Schule, Braun,C., 1976). So soll beispielsweise nicht eingehender die Frage nach den Auswahlkriterien für das Nohlsche Bedürfniskonzept verfolgt werden, welches offensichtlich die neben dem Behaviorismus existierenden Ansätze nicht stichhaltig ausgrenzt; so z.B. 'das' psychoanalytische Bedürfniskonzept oder die materialistische Bedürfnis-Diskussion der Budapester Schule( Heller,A., 1976), welche letztere beispielsweise die Diskussion menschlicher Bedürfnisse auf der vorausgesetzten Basis gesellschaftlicher Produktion und Reproduktion faßt und als deren Produkt und Voraussetzung Bedürfnisse aufzufassen sind. Dieses Konzept greift gesellschaftstheoretisch weiter als das Reiz-Reaktionsschema des positivistischen Behaviorismus und unterscheidet sich desgleichen in wesentlichen Punkten von der"Kritischen Psychologie"-.

Ausgewählt wird die in der angelsächsischen Verhaltenspsychologie zum primären Untersuchungsgegenstand gemachte Umweltreizbeeinflussung des Menschen. Demzufolge träten zu Bedürfnissen grundlegender Art solche wie "Informationsbedürfnis", "Bedürfnis nach kognitiver Aktivität", "Abwechslung", "Neugier". (nach Berlyne, 1960)

Nohl verzichtet ausdrücklich auf die Vorstellung eines "ausführlichen Bedürfniskonzepts"; er möchte die spezifisch menschliche Bedürftigkeit jedenfalls als "produktiv" verstanden wissen. (S. 194)

Dem Prinzip des Bedürfnisaufschubs (Leontjew, 1973, Holzkamp-Osterkamp, 1975/76) unterliege wie sämtlichen Bedürfnissen auch das der Neugier, welche als "Inspektionsfunktion hinsichtlich optimaler Zweckerzielung" diene. Neugierde wird nach Graumann motivationspsychologisch als eine subjektive Seite der "Wechselwirkung zwischen motivierendem Subjekt und motivierender Situation" aufgefaßt. Die objektive Seite motivierender Stimulation machen die Anregungsbedingungen der Umwelt aus, welche ihrerseits nach dem kanadischen Psychologen Berlyne vom Abwechslungsreichtum der Umwelt abhängig seien. Hierfür heißt das Zauberwort: Multiplexität der Umweltbedingungen. Diese beruhe auf Kontrastwirkungen - oder um im Sprachgebrauch Nohls zu bleiben: auf aufmerksamkeitsstimulierenden Parametern, deren da sind:

"Vielfalt als Kontrast gegenwärtiger mit vorgängigen Reizen, -Überraschung als Kontrast gegenwärtiger Reize mit Erwartungen, -Neuheit als Kontrast gegenwärtiger mit vorgängigen Reizen, und Mehrdeutigkeit als Kontrast zwischen gleichzeitig erweckten Erwartungen." (S.196)

Diese Kontrastwirkungen werden für die Erzeugung intrapsychischer Konflikte verantwortlich gemacht - so der weitere Gedankengang - , ein Erregungszustand ("arousal") resultiere hieraus, und die Herstellung eines Reizoptimums

wird dieser Theorie zufolge Maxime des Rezipienten, weshalb sie auch den Titel: "Theorie des optimalen Stimulationsniveaus" erhielt.

Die Gültigkeit dieser Aussage wird von Nohl nicht allein für die "Reizeigenschaften des Materials" sondern auch für das "Zuwendungsverhalten" (d.I. "Ziel der Neugierde ") geltend gemacht. (Dies bräuchte von Nohl nach dessen Bezug auf die gleichlautende Aussage Graumanns u.E. nicht noch einmal betont zu werden.)

Nohl macht - in Einklang mit seinen empirischen Belegversuchen in Hannover - in Anlehnung an Kritiker dieser Theorie des optimalen Stimulationsniveaus geltend, in der "geografischen Umwelt" gebe es für menschliches Erleben keine Multiplexitätsüberschüsse. Diese, an eigenen Untersuchungsfällen empirisch-statistisch belegte Kritik existiert in der Forschung seit geraumer Zeit, worauf Nohl hinweist. (Weshalb sich der geneigte Leser fragt, weshalb überhaupt nochmals Munition verschossen wird - ähnelt dieses doppelkritische Vorgehen doch der Konstruktion des, in Militärkreisen angeblich immer noch beliebten 'Pappkameraden', der sich gefahrlos um so öfter zu Fall bringen läßt, je häufiger man ihn wieder aufstellt!)

Die einen Kritiker (Berlyne und Wohlwill) schränken die Theorie des optimalen Stimulationsniveaus angesichts der Tatsache, daß Rezeption immer Reduktion von Komplexität sei, welche nach zwei unterschiedlichen Erkenntnismodi, nämlich erstens kognitiv-analytischem Explorationsverhalten und zweitens emotional-ganzheitlichem Präferenzverhalten, verlaufe, in ihrer Gültigkeit auf den Bereich des Präferenzverhaltens ein. Die Anderen bestreiten die Gültigkeit der Theorie insgesamt (Kaplan/Kaplan und Wendt, 1972)

Hinzu träten überdies gestaltpsychologische Einwände hinsichtlich einer testmethodisch unzulässigen Vermischung von Erlebnisbereichen Stadt und Land, weil der Bezugsrahmen unterschiedliche Erfahrungen außer Acht lasse. Wenden wir uns nun dem zweiten Baustein der Nohlschen Freiraumästhetik zu, seiner "Ästhetiktheorie" (4/1980, S.24off.):

Nohl wartet mit dem Anspruch auf, eine "zeitgemäße Ästhetiktheorie" als wissenschaftliches Fundament einer "Entwurfslehre" zu konzipieren. (Dieser Anspruch ist in dem von uns betrachteten Erscheinungszeitraum von GARTEN UND LANDSCHAFT nicht verfolgbar, der sich auf den Zeitraum bis 1980 beschränkt)

Im Oktoberheft 1981 finden sich Ausführungen zu diesem Thema unter dem Titel: "Zur Didaktik des Entwurfs und der Freiraumplanung" (S. 772) Explizit erhält diese Ästhetiktheorie eine rezeptions-ästhetische Bestimmung. Weil der Wahrnehmungsprozeß Nohl zufolge als "höchst aktiver Widerspiegelungsprozeß" aufzufassen ist, habe man den Interpretationsvorgang als Funktion der "Reproduktion und Produktion von Wirklichkeit zugleich" zu begreifen. Der Begriff: Mimesis, in Anlehnung an Platon und Aristoteles, wird als Bezeichnung für diese "Verschränkung von Subjektivität und Objektivität" eingesetzt. Im Unterschied zu den altgriechischen Philosophen, welche Kunst nicht als Vehikel "konkreter Utopie" einer besseren Welt dachten, sondern als Ausdruck der Unvereinbarkeit von Wunsch und Wirklichkeit begriffen, komme seiner (Nohls) Meinung zufolge in Anlehnung an den Literaturtheoretiker Metschner (1975) dem Begriff der "Antizipation" in diesem Zusammenhang Bedeutung zu. (4/1980, S. 292) (Wieso eigentlich? Anm.d. Verf.)

Weil nun die ästhetische Wahrnehmung "im Dienste produktiver Bedürfnisse des Menschen" stehe, beurteile dieser das ästhetische Objekt (also den Freiraum) nach seiner Bedeutung für die Entwicklung und Gestaltung des eigenen Lebens. (bei Tautos!)

Daher bestehe der ständige "Zwang" zur "Decodierung" verschiedener Ebenen des Bedeutungsträgers. An dieser Stelle der Argumentation ahnt der gewiefte Leser, welche Funktion dem Freiraumplaner vorbehalten sein soll: Den "Rezipienten" zu helfen, "das Bedeutungsrepertoire in eine verständliche Ordnung zu bringen". Der Operationalisierbarkeit halber

werden nach Bourdieu und Langner drei Sinnschichten unterschieden, die das Muster eines jeden Decodierungsbereichs strukturieren:

Eine perzeptive Sinnschicht, in welcher "sich das ästhetische Objekt in seiner sinnlich-wahrnehmbaren Form... spiegelt und wirkt". Ihre Bedeutsamkeit rühre daher, "weil ohne ihre Existenz kein weiterer Sinn vermittelt werden kann". (S.292) (Anm.d.Verf.: Gemäß einer alten chinesischen Weisheit: Wo nix is is nix)

In der folgenden symptomatischen Sinnschicht werde Form zum Anzeichen für Freiraum f u n k t i o n. Der ästhetische Genuß wird funktionalistisch bestimmt: er stelle sich dann ein, wenn die "Funktionen der ästhetischen Objekte unmittelbar in ihren Formen wiedergespiegelt" würden. (Womit für Nohl auf dieser Ebene das Problem des S t i l s umgangen wäre. Dieses stellt sich dar als Redundanz von Formansprüchen an einen Gebrauchsgegenstand, welcher durch Gleichsetzung von Form und Funktion seinen Gebrauchswert verlöre, bzw. als Gebrauchsgegenstand so gar niemals denkbar ist. Ein Hammer oder ein Fahrrad können zwar nach Nohlscher Bestimmung des ästhetischen Genusses höchste Freude gepaart mit Freude am Funktionieren hervorrufen; eine Kaffeekanne ist dagegen in ihrer Formalprägung nicht auf ihre funktionalen Bestimmungen zu reduzieren.- Vgl.hierzu Burckhard,L., Vorlesungsmitschrift SS 1980)

Die dritte, symbolische Sinnschicht verweise antizipatorisch auf "den Zustand gesellschaftlicher Praxis". Dem Inhalt solcher Symbolfunktion gegenüber befleißigt sich Nohl größter Abstinenz. Was meint er mit Antizipation? Die Rückkehr zum contract social oder etwa gar die revolutionäre Diktatur des Proletariats'? Oder ist der Freiraum nun doch Vehikel der katholischen Soziallehre geworden? Werden keine Vorstellungen der Antizipation benannt, bleibt diese "Sinnschicht" irrelevant für die Freiraumplanung und Werner Nohl muß sich die Vorhaltung gefallen lassen, daß mit Chancen auf "Verwirklichung solcher Vorstellungen"

Scheinprobleme für einen Planungsbereich formuliert und suggeriert werden, welcher einer präzisen gesellschaftstheoretischen Problembestimmung in besonderem Maße bedarf.

### Nähere Bestimmung der ästhetischen Rezeptionsbedürfnisse der Benutzer durch "empirisch gewonnene Erkenntnisse"

Die Anwendung empirisch-statistischer Methoden zur Freiraumbewertung hinsichtlich dieser drei Sinnschichten soll nun den Freiraumbenutzern die Decodierung von Sinnschichten quasi durch präventive Erleichterung der Rezeptionsmöglichkeiten mittels Planung im Bewußtsein der "ästhetischen Rezeptionskraft der Benutzer" ermöglichen. (S. 482 ff.) Nohl beschränkt sich in seinen empirischen Ausführungen auf die erste, perzeptive Sinnschicht, wie nach der Kritik an der Bestimmung der zweiten und dritten Sinnschicht nicht anders zu erwarten war. (Dennoch muß hier festgehalten werden, daß im empirischen Teil gerade diese Trennung der Sinnschichten und damit auch der Anspruch der Beschränkung auf deren erste nicht durchgehalten wird und werden kann: wird beispielsweise der Frage nachgegangen, "ob verschiedene Benutzer g r u p p e n die Freiräume einer Stadt in ästhetischer Hinsicht unterschiedlich erleben oder ob man von d e m Benutzer oder Rezipienten ausgehen kann", so läßt sich die Dimension des Erlebens nicht auf die Grundstruktur dreier Sinnschichten eingrenzen, da der Begriff des Erlebens die Einheit von Material, Form und Bedeutung unterstellt. Die Isolation eines Faktors führt somit zu falschen Abstraktionen.)

In knapper Zusammenfassung der Resultate des Empirieteils, dessen Verhältnis zu den beiden vorangegangenen Teilen keine Auseinandersetzung um die dem Untersuchungsgegenstand angemessenen bzw. unangemessene Wahl der Methodik geführt werden soll, sei hier angemerkt, daß im Ergebnis die schon Eingangs von Nohl kritisierte Theorie des optimalen Stimulationsniveaus nochmals kritisiert wird. Freiraumnutzer seien hinsichtlich der Multi-

plexität ihrer Freiraumumwelt nicht überforderbar. Zweitens findet Nohl die banale Aussage, daß das Erleben einer Freiraumsituation neben dem Inhalt von der Alters- und Bildungsstruktur der Benutzer abhängt, woran sich ein Plädoyer knüpft, ästhetische Überlegungen kämen ohne Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse kaum noch zu sinnvollen Ergebnissen. (S. 486)

Just zu dieser Förderung nach Interdisziplinarität (vergleiche das Kapitel zur Integration von Naturwissenschaftlern in die Landschaftsplanung und die Reaktion der Freiraumplanung alias Grünplanung) soll zu den von Nohl in Bezug auf die Einbeziehung von Sozialwissenschaften vertretenen Aspekte grundsätzliche Kritik geübt werden.

#### Verwissenschaftlichung der Kriterien einer benutzerorientierten Freiraumplanung.

In der Zusammenfassung der Nohlschen Ausführungen wurde gelegentlich in Klammern Kritik an Teilaspekten der Argumentation geführt. Die an dieser Stelle ausgeführten Anmerkungen sind dagegen geeignet, zu einer Desillusionierung über die Erwartungshaltung gegenüber einer sozialwissenschaftlich fundierten Theorie der Freiraumplanung nach Nohlschem Impetus zu gelangen.

Die Verwissenschaftlichung der "ästhetischen Rezeptionsbedingungen der Benutzer" (S.482, /1980) ist an eine wesentliche Voraussetzung gebunden: Wenn der Wahrnehmungsprozeß als "höchst aktiver Widerspiegelungsprozeß" bezeichnet - Ausgangspunkt der Theoriebildung ist und als solcher "Reproduktion und Produktion von Wirklichkeit zugleich" sei, dann reduziert sich die Funktion der objektiven, äußeren Realität in ihren Freiraumelementen auf die Stimulation des Bewußtseins (und der Emotionalität) der Freiraumbenutzer. Deswegen auch der Titel der Aufsatzserie: "visuelle Stimulation"! (von den Problemen erkenntnistheoretischer Art, welche sich um Widerspiegelungstheorie ranken, sei an dieser Stelle einmal völlig ab-

gesehen). Der Planer wird sozusagen zum professionellen Freiraumanimator, welcher eingedenk des Wissens um die "ästhetische Rezeptionskraft" der Benutzer diesen Potenzen angemessene Entwürfe zuzuschneiden hat.

Eine Handlungstheorie, welche den Freiraumnutzer in soziale und stoffliche Beziehung zur Umwelt treten läßt und ihm zumindest theoretisch den Weg eröffnet (solange Theorie noch Statthalter einer verhinderten Praxis sein kann und muß), Bedürfnisse der Freiraumnutzung in Form stofflichen Umgangs mit den Freiraumsituationen zu artikulieren, ist innerhalb der Nohlschen Stimulationstheorie nicht beachtet.

Hieran ändert sich wenig, wenn Nohl verschiedentlich handlungstheoretisch gemeinte Äußerungen seinem Konzept äußerlich anfügt (und somit implizit den aufgezeigten Mangel selbst bestätigt): "Vieles von dem, was der Landschaftsarchitekt heute als seine genuine Aufgabe betrachtet, wird er dann dem Benutzer überlassen müssen. Das Gestalten selbst wird bis zu einem gewissen Grade(?) Teil der Freiraumnutzung werden müssen" (6/1980, S. 488)

### Folgen für die Integration von Sozialwissenschaftlichen Aspekten in die Freiraumplanung

Der aufgezeigte handlungstheoretische Blindgang hat tiefgreifende Folgen für die sozialwissenschaftliche Fundierung der Freiraumplanung:

Nohl verwendet Mittel der empirischen Sozialforschung, u.a. "Varianzanalyse mit Trendanalyse zur Überprüfung der Theorie des optimalen Stimulationsniveaus in städtischen Freiräumen" (6/1980, S. 484) " faktorielle Varianzanalyse zur Beschreibung des Benutzergruppeneinflusses auf das Aufmerksamkeitsverhalten und Freiraumfaktoren" (ebenda, S. 485), "multiple Korrelation zwischen Aufmerksamkeitsverhalten und Freiraumfaktoren" (ebenda, S. 686). Diese sozialwissenschaftlichen Instrumente der Datenerhebung und Verknüpfung basieren auf

isolierender Abstraktion von Teilaspekten des Untersuchungsgegenstandes, wogegen erst einmal nichts einzuwenden ist, ist hiervon doch jedwede wissenschaftliche Betätigung charakterisiert. Fällt jedoch der Einsatz der deskriptiven Methoden zusammen mit der ästhetiktheoretischen Beschränkung des Objektbereichs einseitig auf die rezeptive Dimension der Freiraumnutzung, so werden dem Freiraumplanerbewußtsein Kenntnisse von Anforderungsprofilen an Freiräume unterstellt, welche als Kenntnis subjektiver Rezeptionsbedingungen auftreten und sich durch ihre wissenschaftliche Ermittlung zu legitimieren suchen. Weil sich die zugrundeliegende (Rezeptions-) Theorie auf Aspekte intrapsychischer "Aktivitäten" der Freiraumnutzer bezieht, ist keineswegs die Kohärenz der wissenschaftlichen Explorationskriterien mit den in der "Feldsituation" real existenten Bedürfnissen gewährleistet. Denn diese sind bestenfalls methodisch, nicht aber konzeptionell von ihrem Handlungsbezug zu trennen.

Erleichtert wird so mittels sozialwissenschaftlicher Beweissicherungsmethode der Aufbau von Argumentationen von Verwaltungen oder marktinteressierten Planungsbüros, die ein Interesse daran besitzen, mit Konstruktion "objektiver" Interessen etwaige "Planungswiderstände" einer Bevölkerungsgruppe zu desavouieren, ohne sich der Diskussion mit den Betroffenen stellen zu müssen. Diese ist - salopp formuliert - bereits durch Wissenschaft ersetzt. Technokratisches Gebaren von Grünplanern, welche sozialökonomische Probleme eines Stadtteils mit technisch aufwendigen Konzepten kompensatorischer Gründekoration zu beseitigen können meinen oder kaschieren wollen, wird somit bei Nohl theoriegeleitet abgelöst durch sozialwissenschaftliche Objektivierung der "Rezeptionsbedingungen" von Freiraumnutzern, ohne deren Handlungspotentiale in der Theorie mitzuerfassen, welches solchem Zweck abträglich wäre.

Abschließend sei auf zwei sich hieraus ergebende Folgen verwiesen: Zum einen verschwinden diese Potentiale in der anvisierten "Entwurfslehre" , zum andern können sie auf Grund vorheriger Ausklammerung nicht hinsichtlich ihrer Rückwirkung auf Ausgangsbedürfnisse reflektiert werden. Diesem statischen Konzept sei daher der Marx'sche Umriss eines dynamischen Bedürfniskonzeptes beispielhaft entgegengehalten, womit zugleich ein weiterer Mangel der Nohlschen Ästhetiktheorie angesprochen wird, der noch grundlätzlicher als das bisher Gesagte greift:

Das Absehen von den Einflüssen der bestehenden Produktionsweise dieser Gesellschaft in ihren spezifisch örtlichen Ausprägungen und historischen Ungleichzeitigkeiten auf die Freiraumnutzung, welche in der Nohlschen Theorie verkürzt dem Bereich gesellschaftlicher Reproduktion zugeschlagen wird.

"Die verschiedene Gestaltung des materiellen Lebens ist natürlich jedesmal abhängig von den schon entwickelten Bedürfnissen, und sowohl die Erzeugung wie die Befriedigung dieser Bedürfnisse ist selbst ein historischer Prozeß" (Karl Marx, Die deutsche Ideologie, S. 71, 1969)

Daß diese Abstraktionsleistung, von der Produktionsweise gänzlich abzusehen, wenn Bedürfnisse der Freiraumnutzer erörtert werden, konstituiert ein Charakteristikum zahlreicher weiterer, wenn auch oft theoretisch anspruchsloserer Äußerungen der Disziplinvertreter in 'GARTEN UND LANDSCHAFT'<sup>1</sup> und mündet an dieser Stelle in die Forderung, Freiraumplanungsdiskussion auf die Basis einer Bedürfnistheorie zu stellen, welche sich des Problems der Produktionsweise annimmt und handlungstheoretisch geleitet ist. Diese Arbeit wäre noch zu leisten.

## Literatur

GARTEN UND LANDSCHAFT: (Aufsätze nach Jahr/ Heftnummer)

1961 H. 7,8, - 1962 H.10, - 1963 H.4,9, - 1964 H. 9/12  
1965 H.1,4, - 1967 H.1,12,- 1968 H.7 - 1969 H.7,  
1971 H.5 - 1973 H.4 - 1974 H.2 - 1975 H.11- 1977 H.4  
1978 H.7/10 - 1979 H.1,5, - 1980 H.3,4,6,9

Beer,Max, Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe, Reprint Erlangen 1971

Böse, Helmut, Die Aneignung von städtischen Freiräumen, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung und Landschaftsplanung, GhK, 1981, Heft 22

Braun,Charly, Beiträge zur kritischen Psychologie, Bd.1 Persönlichkeitstheorie(1) , Marburg/Lahn 1976

Burckhard,Lucius, "Ist zweckmäßig schön?", Mitschrift einer Seminarsitzung SS 1980, GhK

Engelhardt, W., Jahrbuch des Vereins zum Schutze der Alpenpflanzen und -tiere, 1959

Friedrichs,Jürgen, Stadtanalyse, 1977

Gorz,André , Ökologie und Politik, 1977

Hard, Gerhard, Problemwahrnehmung in der Stadt, Studien zum Thema Umweltwahrnehmung, Osnarbrück 1981(Selbstverlag des Fachbereichs 2 der Univ. Osnarbrück)

Heller,Agnes, Theorie der Bedürfnisse bei Marx, 1976

Hülbusch,Karl-Heinrich, Der Landschaftsschaden, Hannover 1967

Marx,Karl, Die deutsche Ideologie, MEW 3, 1969

ders., Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie (Rohentwurf), Berlin 1953

Lichtheim, Das Konzept der Ideologie, 1973

Petzinger,Renate, Riege,Marlo, Die neue Wohnungsnot, 1981

Roth,F. Ordnungsträume, Darmstadt 1979

Stolzenburg, Hans-Jürgen, Zu den Grundzügen der sozial-ökologischen Stadtforschung, Eine wissenschaftstheoretische und -methodische Kritik, GhK, FB 13, 1981



# Landschaftsbildanalyse

EINGEGLIEDERTE SCHÖNHEIT WARD  
MITTLERWEILE ZUM KALKULABLEN  
ELEMENT DES DASEINS, BLOSSER  
ERSATZ FÜRS NICHT EXISTENTE  
LEBEN, OHNE DARÜBER IM  
MINDESTEN NOCH HINAUSZUREICHEN.

Th.W. Adorno, 1951, S.225

"Die ihm die Verantwortung aus der Hand nahmen, taten das aber nicht, um die Entscheidung selber zu treffen, oder um sie anderen, politisch, wirtschaftlich oder moralisch berufereneren Menschen aufzuladen; sondern (da das "letzte Wort" objektiv sein sollte, und als "objektiv" heute nur diejenigen Aussagen gelten, die von Objekten gemacht werden) um sie an ein G e r ä t weiterzuleiten - kurz: man "über-antwortete" die Verantwortung als letzter Instanz einem "Electric Brain".

Günther Andersch

Die Antiquiertheit des  
Menschen, München, 1956

S.60

## INHALT

1. Landschaftsbildanalyse - tabula rasa der Profession?
  - 1.1. "Ich führe euch herrlichen Zeiten entgegen"
2. Methoden und Ziele der Landschaftsbildanalyse
  - 2.1. Landschaftsbildanalyse im Kontext juristischer "Gesetzeslandschaft"
  - 2.2. Landschaftsbild als "scene"
  - 2.3. Die Problemstellungen der Wahrnehmungstheorie für die methodologischen Probleme der Landschaftsbildanalyse
  - 2.4. Welche Verfahrensansätze gibt es prinzipiell?
    - 2.4.1. Der informationstheoretische Ansatz
    - 2.4.2. Verfahrensansätze auf der Basis neurophysiologischer und neuropsychologischer Einzelindikatoren
    - 2.4.3. Quantitative Analyseverfahren
    - 2.4.4. Subjektiv-deskriptive Verfahren
3. Zum Umgang mit dem Landschaftsbildbegriff als scene angesichts defizitärer wahrnehmungstheoretischer Forschungsergebnisse.
  - 3.1. Der "informationstheoretische Ansatz" - ein Beitrag zur wissenschaftlichen Konstruktion einer Vorstellung vom Menschen als System
    - 3.1.1. Ein Ausweg in systemtheoretischer Terminologie?
4. Die Bewertung "subjektiv-deskriptiver" Verfahren
5. Konsumentenlandschaft
  - 5.1. Ontologisiertem Naturbegriff im Dienste des rezeptions-ästhetischen Konzepts

- 5.2. Zur Konstruktion einer "Durchschnittswahrnehmung"
6. Ein beobachtungssprachlicher Landschaftsbegriff
7. Zur aktualpolitischen Ortsbestimmung des möglichen Einsatzterrains landschaftsbildanalytischer Verfahren.

## 1. Landschaftsbildanalyse - tabula rasa der Profession

Ohne den genauen Anteil der Themenstellungen auszumachen, welche sich in der Zeitschrift LANDSCHAFT UND STADT dem Bereich landschaftsästhetischer Analyse und Bewertung widmen, führt die Durchsicht der Ausgaben von 1970 bis 1980 zum überschlägigen Ergebnis, daß die Frage der Ästhetik von Landschaft gegenüber Arbeiten zur Landschaftsökologie weitaus dürftiger behandelt wird. So finden sich wenige Arbeiten hierzu:

- 1974: Krauss, K.-O., S.27ff., "Ästhetische Bewertungsprobleme in der Landschaftsplanung"
- 1974: Nohl,W., S.171, "Eindrucksqualitäten in realen und simulierten Grünanlagen"
- 1975: Hard,G., S.145, "Brache als Umwelt"
- 1975, S.35ff, eine Arbeit zum Einsatz von Infrarotluftbildern in der Landschaftsästhetik
- 1977: Nohl,W.,„Urlaubswünsche in niedersächsischen Feriengebieten"
- 1980: Werbeck/Wöbse, S. 128 ff., "Raumgestalt und Gestaltwertanalyse"
- 1981: Wöbse, S.152, zum Begriff Landschaftsästhetik
- 1981: Seminar der Akademie für Naturschutz und Landespflege, S. 137 ff., zur Beurteilung von Landschaftsbildern

Um eingangs Mißverständnissen vorzubeugen: Diese Arbeit hat nicht vor, diesem von einigen Autoren für defizitär gehaltenen Zustand (vgl.KRAUSS, 1974, S.35) abzuhelfen. Ob das Fehlen einer ausgeprägten landschaftsplanerischen Teildisziplin

"Landschaftsbildanalyse" als bedauerliches Manko zu betrachten ist, wird die Auseinandersetzung mit den Bewertungsmethoden und ihren Einsatzzwecken aufweisen müssen.

D a ß das besagte Manko bestehe, legt KRAUSS (1974, S. 35 ff) mit folgenden Worten nahe:

"Der Nutzungsanspruch auf eine ästhetisch hochwertige - schlicht gesagt: schön gestaltete oder erhaltene - Umwelt mündet in die Forderung, psychisch-emotionale Bedürfnisse der Bevölkerung auf wissenschaftlich begründeter Basis in ihrem Zusammenhang mit formalen Raumstrukturen zu erkennen und neben ökonomischem und ökologischen Bedürfnissen als im Rahmen der Raumnutzungskonzeption gleichwertigen Grundanspruch menschlichen Daseins anzuerkennen." Deswegen bestehe dringender Bedarf an kritischer Überprüfung und wissenschaftlicher Fundierung der ästhetischen Maßstäbe und Leitbilder in der Landschaftsplanung.

Ins Auge springt das Eingeständnis, daß gefordert wird, was bisher offensichtlich zu kurz gekommen sein muß - nur dann hat eine "Forderung" einen Sinn.

Sechs Jahre später findet sich in LANDSCHAFT UND STADT (Loidl, Hans-J., 1981, S. 7 ff.) eine Abhandlung zum Thema, welche schon im Tenor der Titulierung prononciert andeutet, daß "Landschaftsbildanalyse" im Begriff ihrer Konstituierung als Teildisziplin des Faches Landschaftsplanung ist:

"Landschaftsbildanalyse - Ästhetik in der Landschaftsbildgestaltung." Dieser Arbeit gilt das Hauptaugenmerk dieses Aufsatzes. Zum einen deswegen, weil sie den Anspruch erhebt, die "Prinzipiell" (LOIDL, S. 10) existenten Verfahrensan-

sätze darzustellen. Hierbei soll der Frage, ob der gegenwärtige mögliche Objektbereich von Verfahrensansätzen umfassend behandelt wurde, nicht nachgegangen werden. Zweitens interessiert LOIDLs Darstellung von 1980, weil sie die Quintessenz der wissenschaftlichen Bemühungen um landschaftsästhetische Methodologie formuliert: die Bereitstellung juristisch operationalisierbarer Normierungs- und Entscheidungshilfen im Konflikt von ökonomischen, ökologischen und ästhetischen Nutzungsansprüchen an Landschaft.

### 1.1. "Ich führe euch herrlichen Zeiten entgegen"

(Kaiser Friedrich Wilhelm II., die Jahrhundertwende einläutend, MITSCHERLICH, S.17)

Einleitend soll darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Frage nach der "ästhetischen" Dimension von Landschaftsaspekten und die Tendenz zur Verrechtlichung ästhetischer Kriterien (Operationalisierung) in engem Zusammenhang mit der bürgerlich-kapitalistischen Entwicklung des Mensch-Natur-Verhältnisses steht (vgl. SCHMIDT, A., 1962, S.74 ff.) und der kapitalistischen Teilung der Arbeit subsumiert ist (MARX, K., 1974, S.374 f.). Wie Landschaftsbildanalyse unter dieser Voraussetzung ihre Methoden und Paradigmata (HARVEY, D. o.J., S.3), somit ihre spezifische, erkenntnisleitende Weise der Abstraktion vom "Gesamtphänomen" Landschaft, an ihre Funktion für kapitalistisch-formbestimmte Wertschöpfung anzupassen genötigt ist, soll sich im Vergleich der Resultate der immanenten Aussageanalyse der Verfahrensansätze mit der Funktionalisierung der Verfahren für die Regelung politisch-ökonomischer Prozesse zeigen. Dabei bleibt diese

Arbeit bewußt richtungweisendes Fragment.

Mit der Verallgemeinerung der kapitalistischen Warenproduktion hat zudem "Ästhetik" die Enklave ihrer einstmals beanspruchten Unschuld gegenüber diesen Produktionsverhältnissen verspielt: Die ausklammernde Version des Ästhetischen konnte bei SCHILLER noch Trägerschaft für ein bürgerliches Harmonie-ideal übernehmen. Die Versöhnung von Mensch und Natur, immer fragwürdiger geworden durch den Fortgang der industriellen Revolution und deren (nicht nur) ästhetischer Transformation von Kulturlandschaft, erfolgte als Begleitmoment dieses Prozesses durch die Ersetzung der Kategorie des "Naturschönen" durch die des "Kunstschönen" in der ästhetischen Theorie. (MÜLLER, M. 1977) Diese Konstruktion wurde unter dem Eindruck voller Entfaltung der industriellen Revolution als "affirmativer Charakter" der Kultur gründlich in Abrede gestellt. (MARCUSE, H. 1975, S.56 ff., besonders S.85-87, auch: HAUG, W.F., 1975) Welcher Bezug zur "Landschaftsästhetik" hat sich realhistorisch (also nicht ideologiegeschichtlich) und damit gleichgültig, in welchem Bewußtsein zu den überlebten Versöhnungsidealen des neunzehnten Jahrhunderts stehend), innerhalb der Landschaftsforschung durchgesetzt? Darauf, daß mit dem bürgerlich-zweckrationalen Zugriff auf das Phänomen und den Begriff des Ästhetischen eine gravierende Wandlung vorstatten geht, hat bereits HEGEL aufmerksam gemacht: Wenn Natur in der bürgerlichen Gesellschaft zu einem Ort werde, "in dem der Mensch sich selbst nur als Bruchstück auszubilden vermag", (MÜLLER, 1977) so bestehe HEGELs Erkenntnis des Problems in der philosophisch formulierten Einsicht, daß "das Leben der Natur und des

Geistes, durch das Begreifen verunstaltet und getötet, daß es, statt durch begriffsmäßiges Denken uns nahegebracht zu sein, erst recht entfernt werde, so daß der Mensch sich durch das Denken, als Mittel, das Lebendige zu fassen, sich vielmehr um diesen Zweck selber bringe." (HEGEL, G.W.F., Vorlesungen über die Ästhetik I, Bd.13, Ffm. 1970, S.27, zit.n. MÜLLER, 1977)

In welcher Weise fügen sich die Methoden der Landschaftsbildanalyse, welche LOIDL vorstellt, diesem rationalismuskritischen Diktum? Und wo zeigen sich Affinitäten der Inhalte (Methoden) mit den vorausgesetzten sozial-politischen und ökonomischen Verhältnissen?

## 2. Methoden und Ziele der Landschaftsbildanalyse

Welche methodischen Mittel dienen demnach der Profession der Landschaftsplaner LOIDL zufolge zur Behandlung des "Ästhetischen" an der Landschaft und zu welchen Schlüssen hinsichtlich des Verhältnisses von Mensch und Natur ist demzufolge zu gelangen? Hierbei wird im Auge zu behalten sein, was für die moderne "Theoriebildung" ebenso beanspruchbar ist, wie für den "Ästhetizismus des neunzehnten Jahrhunderts": "Der Ästhetizismus des neunzehnten Jahrhunderts kann nicht geistesgeschichtlich aus sich heraus verstanden werden, sondern einzig im Verhältnis zur tragenden Realität, den sozialen Konflikten." (ADORNO, Th. W., 1975, S.117)

Fragen wir also zuerst, wieso das Problem einer Bewertung von landschaftsästhetischen Phänomenen überhaupt in das Bewußtsein der Profession gerückt ist. Gehen wir der Antwort vorerst aus der Perspektive LOIDLs nach!

## 2.1. Landschaftsbildanalyse im Kontext juristischer "Gesetzeslandschaft".

Nach einer Aufzählung von "Nominaldefinitionen" von Landschaft (z.B. Landschaft als "visuell erfaßbarer Gesamteindruck", "im Sinne naturnaher Umwelt", in "etymologisch-historischem" Sinne, oder "wissenschaftlich-geografischen" Verständnis, verweist Loidl darauf, daß sich ein Aspekt der Landschaftsvorstellung, nämlich die Begriffsbildung "Landschaftsbild", im Rahmen juristischer Behandlung besonders schwierig ausnehme: So seien ökonomische und ökologische Wertkriterien "in den Gesetzestexten mehr oder weniger gut detailliert und damit handhabbar gemacht." (LOIDL,S.8) (Hervorhebung d.d.Verf.,St.) Hingegen sei der Terminus "Erhaltung des Landschaftsbildes" eine "inoperable Leerformel" geblieben. Damit dies künftig anders werde, also "...um das bisher vorhandene Gesetzesinstrumentarium anwendbar im Sinne des Gesetzgebers zu machen, bedarf es ... Verfahren, die eine Strukturierung der subjektiven Inhalte des Begriffes Landschaftsbild im konkreten Fall ermöglichen." Diese Bemühung erhält die höhere Weihe der Herstellung "intersubjektive r Übereinkunft als Voraussetzung für zeitführende Argumentation und sachliche Entscheidung". "Nur so" werde "dieser Inhalt kommunikativ".

## 2.2. Landschaftsbild als "scene"

Zum ebengenannten Behufe definiert der Autor seine Vorstellung des Begriffes "Landschaftsbild" und erweitert sie um die Kategorie "scene": Landschaftsbild im erstgenannten

Sinne bedeute "großräumige visuelle Charakteristika und Strukturelemente eines Landschaftsraumes" aufweisend, die von vielen Standorten ausgehend als "typische erkennbar" auszumachen seien. Landschaftsbild als "Landschaftsphysiognomie", wie der Autor bemerkt. Nach US-amerikanischem Vorbild bedeute hingegen der Begriff "scene" den mikroanalytischen Aspekt des Phänomens Landschaft: den eines Schauplatzes nämlich, welcher Einzelausschnitte aus dem Landschaftsraum eröffne, wobei er einen "sehr wichtigen" Gesichtspunkt impliziere, "nämlich den Standort des Schauenden (des Betrachters) und somit den Betrachter selbst als subjektiven Bewertungsmaßstab, der der Verarbeitung der aufgenommenen Information immer seinen Stempel aufdrückt." (LOIDL, S.9)

### 2.3. Die Problemstellungen der Wahrnehmungstheorie für die methodologischen Probleme der Landschaftsbildanalyse.

LOIDL zufolge haben es Inhalte wie auch Forschungsperspektiven von "Wahrnehmungskonzepten", welchen der Autor Relevanz für die Fundierung der Methodik von Landschaftsbildanalysen zuspricht, mit folgenden grundlegenden Problemerkreisen zu tun:

"Sinnliche Aufnahme" und "Verarbeitung" von Information durch den Betrachter, wobei "äußere Rahmenbedingungen" als "objektive Filter der Wahrnehmung" wirksam werden. Die gravierendsten Probleme stellen sich demzufolge der Theoriebildung zum Komplex der Informationsverarbeitung:

weil dort nämlich die "personale Struktur des Betrachters" (erläutert als "Einstellungen", "Wertvorstellungen", "Motivationslagen", "Erwartungshaltung", "Erfahrung") Muster selektiver Wahrnehmung konstituierten. Diese "individualpsychologischen Filter" seien in bisher keiner Theorie "verbindlich" erklärt.

Vorweggenommen sei an dieser Stelle der Verweis auf eine Konsequenz dieses Sachverhaltes: auf die resultierende Schwierigkeit einer rezeptionstheoretischen Einfügung der Betrachtersubjektivität (als Folgerung aus dem "scene"-Begriff) in die Methodologie der Landschaftsbildanalyse. Denn die Vorstellung von "scene" als Theoriefundament der Landschaftsbildanalyse ernötigt ein stimmiges wahrnehmungstheoretisches Fundament - was gemäß den Aussagen zu Forschungsperspektiven von "Wahrnehmungskonzepten" nicht zu erwarten ist. (Zu dieser und weiteren Implikationen siehe Kapitel: "Zum Umgang mit dem Landschaftsbegriff als scene angesichts defizitärer wahrnehmungstheoretischer Forschungsergebnisse") LOIDL konstatiert in seinem Resümee des Standes von Wahrnehmungstheorien demzufolge: "... ihre Ergebnisse erleichtern unsere prinzipiellen Methodenprobleme der Landschaftsbildanalyse meist nicht gerade ..." (LOIDL, S.10)

Es wird nach den Konsequenzen für die landschaftsbildanalytische Methodik zu fragen sein, welche der Autor in seiner Empfehlung künftiger Forschungsschwerpunkte ziehen wird. Dazu ist ein knapper Überblick über die dargestellten Verfahrensansätze angebracht.

## 2.4. Welche Verfahrensansätze gibt es prinzipiell?

Im folgenden wird die Einschätzung des Autors hinsichtlich des pragmatischen Stellenwerts des jeweiligen Verfahrensansatzes herausgestellt (Praxisrelevanz). Einige nach diesem Kriterium ausgewählte Ansätze werden im folgenden Kapitel (Kap. 3) dieser Arbeit auf die Fragestellung hin diskutiert, ob die Landschaftsbilddefinition als "scene" und die aufgezeigten wahrnehmungskonzeptionellen Probleme ihren eigenen Problemgehalten adäquat mit Methodologien verschiedener Verfahrensansätze übereinstimmen. In diese Fragestellung eingeschlossen ist das Problem der Vereinbarkeit von subjektivem Landschaftsbildkonzept des Autors mit den Grundlagenproblemen der wahrnehmungspsychologischen Basistheorien als Fundamente der dem Landschaftsbildkonzept verpflichteten Methodenansätze.

### 2.4.1. Der informationstheoretische Ansatz

Sein aktuelles Manko seien zwar große Defizite in der Erklärung "komplexer visueller Wahrnehmungsinhalte". Jedoch könne man von den Ergebnissen der neurophysiologischen Forschung in Zukunft wesentliche Impulse zur Präzisierung dieser Theorie im Sinne einer "Eicheung" der Modelle am "System Mensch" (LOIDL-Originalton, S.11) erwarten.

### 2.4.2. Verfahrensansätze auf der Basis neurophysiologischer und neuropsychologischer Einzelindikatoren

Diese gehen "von der Prämisse normierbarer struktureller Beziehungen zwischen neurophysiologischen Phänomenen und

wahrgenommenen Umweltreizen" aus. (LOIDL, S. 12) Erwähnt sei der Veranschaulichung halber das Verfahren von CLYNES: "Dabei wird die Versuchsperson mit bestimmten Reizen - Farbunterschiede, Tonfolgen, emotional geladene Begriffe - konfrontiert und währenddessen an einem speziellen Meßgerät sehr geringe, für die Versuchsperson daher unspürbare, unbewußte Muskelreflexe an der Kuppe des Mittelfingers ihrer Haupthand in 1/100stel Sekundeneinheiten aufgezeichnet ... und in längeren Zeiteinheiten als Kurven ausgewiesen. In einer zweiten Stufe hat CLYNES versucht, "essentic forms" in bekannten Werken der bildenden Kunst zu abstrahieren und mit den entsprechenden Meßkurven von Versuchspersonen, denen diese Bilder vorgeführt wurden, zu vergleichen." CLYNES sei dabei zu "frappierenden Übereinstimmungen" gelangt. (LOIDL, S. 12) Wegen des vorliegenden "völligen methodischen Gegensatzes" zum erstgenannten (informationsästhetischen) Ansatz (2.4.1.), diene die Erwähnung des Verfahrensansatzes, so LOIDL, lediglich der "Demonstration des Spektrums der Forschungsrichtungen" - weswegen sich diese Arbeit damit auch nicht eingehender befassen wird. Aufmerksamkeit sollte allerdings der Umstand wecken, daß auf die Frage, was bei solchen Messungen überhaupt gemessen wird, in keiner Überlegung eingegangen wird.

#### 2.4.3. Quantitative Analyseverfahren

Sie gehören als "Fotoanalysemodelle" (LOIDL, S. 13) und "normierte Befragungsverfahren" (LOIDL, S. 14) LOIDLs Einschätzung zufolge zu den "praxistauglichen" bzw. (?!)

"praxisüblichen" Verfahren. Fotoanalysemodelle stellen hierbei die "entwicklungsmäßig ältesten Verfahren" dar. Ihre Gültigkeit wachse mit Zunahme von "Kleinheit" und "Gleichartigkeit" von Landschaftseinheiten. Es bestehe zwar ein Vorteil rascher Handhabbarkeit, der aber im Bemühen um Erhöhung der Gültigkeit durch hohen "Grundlagen-Aufwand (Beobachtungspersonen, Auswertung, EDV-Zeit)" für eine Neuerstellung des Modells meist zunichte gemacht werde (LOIDL, S.13).

Einige Erläuterungen hierzu: Die Fotoanalysemodelle "gründen auf statistische aufbereiteten Befragungsergebnissen von Versuchspersonen zu einer Anzahl von Szenenfotos eines Landschaftsbildes. Die ermittelten Werturteile werden nach mehreren flächigen Bild-Variablen strukturiert. Die Ergebnisse bleiben nicht auf verbaler Ebene, sondern werden mit Hilfe eines kleinteiligen Flächenrasters auf typische, in der vorausgegangenen Befragung verwendete Szenenfotos rückübertragen und nach speziellen Rechenmodellen formelhaft aufbereitet. Als Ergebnis liegt denn ein einfaches, numerisches Modell vor, das maximal mit sechs sehr einfach zu bestimmenden Bild-Variablen auskommt und in der Praxis den "Wert" einer Szene anhand eines Fotos sehr rasch bestimmen bzw. Veränderungen in dieser Szene durch geplante Maßnahmen rasch qualitativ simulieren läßt." (ebenda.) Normierte Befragungsverfahren erachtet der Autor für die "derzeit ... bestgeeigneten Verfahren zur Objektivierung landschaftlicher Bildqualitäten." Im Unterschied zu Fotoanalysemodellen operieren solche Verfahren - ebenfalls US-amerikanischer Provenienz - mit deskriptiven Methoden anhand von Szenenfotos an der Erstellung von "Durchschnittswerturteilen"

über Landschaftsbilder. Im Gegensatz zu Fotoanalysemodellen gehe man hier jedoch nicht "den Schritt zu einer formelhaften Normierung für flächige Fotoauswertungen" (LOIDL,S.14) Angemerkt sei an dieser Stelle, daß LOIDL (S.16) den Abriß "quantitativer Analyseverfahren" mit dem ausdrücklichen Vermerk beschließt, keine methodische Einführung o.ä. sei intendiert, sondern die "Weckung des Interesses and derartigen Verfahren". Mit dieser abschließenden Bemerkung wird schon angedeutet , welche Haltung der Autor(LOIDL) gegenüber Verfahren einnimmt, die er subsumiert unter:

#### 2.4.4. "Subjektiv-deskriptive Verfahren"

Bei diesen wird"- meist im Zusammenhang mit umfassenderen landschaftsplanerischen Aufgaben - die Landschaftsbildanalyse verbal durch fachlich geschulte Bearbeiter nach deren jeweiligem Fachvokabular und Werthaltungen" durchgeführt (LOIDL,S.17). LOIDL attestiert diesen "in Europa bisher jedenfalls weitaus am häufigsten" angewandten Verfahren wenig Zukunftsträchtigkeit angesichts der vorgestellten Novitäten aus USA: Diese (subjktiven) Verfahren, auf "ad-hoc-Hypothesen" beruhend, mit "klarer Orientierung an konkreten Einzelproblemstellungen und (lösbaren) Aufgaben, seien nur so lange tauglich, wie Planermeinung und "Meinung der hauptsächlichlichen Landschaftsnutzergruppen" harmonierten(ebenda.). Sollte derart hergestelltes appeasement auf Grund welcher Umstände auch immer ins Schwanken geraten, rät LOIDL an, von "subjektiv-deskriptiven Verfahren" Abstand zu nehmen. Absolutionsinstanz für dieses Vorgehen ist die - implizit

mit Plausibilität versehene These - Interessengegensätze seien durch "Objektivierung" ihres Gegenstandes, ~~auf den~~ sie sich aus gegensätzlicher Warte richten, aufhebbar. Es muß also gefolgert werden, daß LOIDL die subjektive Aspiration auf einen Gegenstand mit dem Gegenstand selbst identifiziert. Andernfalls muß angenommen werden, daß für den Autor die Rationalität planungspolitischer Entscheidungsfindung und Entscheidung in der Form eines "objektiven Interesses" aller präkonstituiert vorliegt. Subjektive Irrtümer ggf. aller Streitparteien wären mittels wissenschaftlicher Objektivierung der Interessengegenstände auszuheben. Die Kriege der Weltgeschichte wären -ohne daß auf diese Konsequenz aus thematischeb Gründen gesondert hingewiesen wird - immer Ausdruck welthistorischer Irrtümer über die "wahren" Menschheitsinteressen. Da es nun zwar Interessen gibt, die sich objektivieren lassen (d.h. ihrem Inhalt gemäß von einer impliziten in eine explizite Form der Darstellung zu bringen sind), niemals aber per definitionem "objektive Interessen", also ein Exkurs in geschichtsphilosophische Teleologien des neunzehnten Jahrhunderts LOIDL nicht unterstellt zu werden braucht, andererseits aber auch die Identifikation von Interessen und ihren Gegenständen ein allzu platter erkenntnistheoretischer Lapsus wäre, um als Erklärung für die oben erteilte Absolution dienlich zu sein, wäre eine dritte Schlußfolgerung angebracht: Daß hinter dem empfohlenen Methodenwechsel im Falle von Konflikten in der Planung die Immunisierung von Planungsinstanzen oder Auftraggebern gegenüber Kritik von - um ein modisches Wort zu gebrauchen -

"Planungsbetroffenen" anvisiert ist. (Dieser Gedankengang wird im Kapitel: "Die Bewertung "subjektiv-deskriptiver Verfahren" - Methodologie der Landschaftsbildanalyse als implizites Politikpostulat" kritisch weiterverfolgt.)

Als Beleg für die bisherigen Ausführungen wiederum Originalton LOIDL: Wichtig sei bei "subjektiv-deskriptiven Verfahren", sich "der Subjektivität bewußt zu bleiben" - diejenige der Planer ist angesprochen - und im Falle von Zielkonflikten zwischen Planer und Betroffenen bei der Bewertung bestimmter Szenenqualitäten auf weniger subjektive Verfahren zurückgreifen zu können, die eine Erfüllung der eingangs erwähnten Gesetzesaufträge ( vgl. Kap. 2.1., St.)(Schutz und Pflege des typischen Landschaftsbildes...) ermöglichen."

### 3. Zum Umgang mit dem Landschaftsbildbegriff als scene angesichts defizitärer wahrnehmungstheoretischer Forschungsergebnisse.

Es soll nun überprüft werden, ob die Definition des Landschaftsbildes als "scene", in welcher der Betrachter als subjektives Konstituens des Bildinhalts vorkommen soll (vgl. Kap. 2.2.) im Zusammenhang mit der Defiziterklärung gegenüber den heutzutage existenten Basisprobleme der verschiedenen Wahrnehmungstheorien und -forschungen("Subjektive Filter" etc, vgl.Kap.2.3.) die sachlogische Konsequenz zu lassen, als disziplin und -forschungsstrategischen Entwicklungskurs "Arbeits- und Aufwandsvereinfachung quantitativer Analyseverfahren" zu empfehlen, wie dies LOIDL tut. Dies zu Lasten des Spektrums "subjektiv-deskriptiver Verfahren", wozu auch z.B. die Arbeiten Kiemstedts gezählt werden, weswegen

an dieser Stelle angemerkt werden soll, daß selbstverständlich die Kritik der Empfehlung "quantitativer Analyseverfahren" nicht als Aufforderung zur Affirmation der subjektiv-deskriptiven Ansätze gemeint ist, ohne diese Verfahren vorerst selbst untersucht zu haben. Dies beansprucht diese Arbeit jedoch nicht.

Zur Beantwortung steht demnach auch die Frage nach voluntaristischem Wechsel der Paradigmatik bei der Landschaftsbildanalyse

Anlaß für diese Fragestellung ist die Empfehlung LOIDLs, Meinungsverschiedenheiten zwischen Planern und "hauptsächlichen Landschaftsnutzergruppen" aus pragmatischen Gründen einer Konfliktharmonisierung (vgl. MITSCHERLICH, 1965, S. 48 f.) mittels Wechsel zu Methoden des objektivistischen Verfahrensspektrums. An anderem Ort (vgl. STOLZENBURG & VETTER, 1981) wurde gezeigt, wie der Wechsel disziplinärer Paradigmen in der "Entwicklung" (ebenda., S. 10) des disziplinären Aufgabenfeldes von der Hausgartenplanung zum gesamtstädtischen Grünplanungsanspruch vorstatten ging. Es wurde in diesem Untersuchungsbeispiel ein Konglomerat inkohärenter Praxologien im Selbstverständnis der Disziplin herausgestellt, dessen theoretisches (d.h. selbst-reflexives) Niveau der funktionellen Abhängigkeit von Kriterien der Marktfähigkeit disziplinpolitischer und disziplininhaltlicher Entscheidungen sozusagen umgekehrt proportional ist. Analog dazu versteht sich das Interesse dieser Arbeit darin, der Frage nach

praxologischer Orientierung "der" Landschaftsbildanalyse anhand der Untersuchung ihrer Übereinstimmung mit ihren basistheoretischen Problemstellungen nachzugehen und gegebenenfalls deren Funktionalität für die Entwicklung "entpolitisiert" Planungsverfahren zu betrachten.

Daß neben dieser externen planungs- politischen Größe auch die Frage nach der "Landschaftsforschung" als Wissenschaft angesprochen ist, wird in neueren Arbeiten zur internen Orientierung der Disziplin deutlich. (z.B. EISEL, U., 1981 & 1982) Sehr deutlich betreibt HARD die Infragestellung der Disziplin als Wissenschaft: Da ein Gutteil des landschaftsplanerischen Fachrepertoires (z.B. die Axiome des Landschaftsbegriffs, HARD, G., 1972) der Geografie entlehnt wurde (HARD, G., 1969) behält der folgende, eigentlich für die Fachgeografie formulierte Problematik auch für die Landschaftsforschung ihre Bedeutung:

"Schließlich sollte noch einmal betont werden, daß es weder in der methodologischen Diskussion noch in den disziplinpolitischen Entscheidungen jemals darum gehen kann, "die Geografie" zu "erhalten" oder zu "retten" (was auch immer dies heißen mag)" (HARD, 1973, S.262) Und weiter:

"In den methodischen Diskussionen geht es vielmehr letztlich um folgendes: (1) Um eine Selektion derjenigen Traditionen und Ansätze, die wert sind, weitergeführt zu werden, und (2) um die Frage, in welchem institutionellen Rahmen, an welcher Stelle des arbeitsteilig organisierten Wissenschafts-, Hochschul- und Schulbetriebs diese Weiterführung geschehen

soll. Die diesbezüglichen Entscheidungen und ihre Durchsetzbarkeit werden, um es noch einmal grob zu formulieren, im wesentlichen von drei Dingen abhängen: erstens davon, ob ein respektabler interner Erkenntnisfortschritt sichergestellt werden kann, und das heißt: ob die Disziplinpolitik in Bälde zu einer Konzentration auf einige wenige (sagen wir ein bis drei) gut umrissene Forschungsperspektiven und Problemkreise führt und die Geografie in diesem Rahmen zielbewußt auch objektsprachliche Theorie zu entwickeln vermag. Zweitens davon, ob die betreffenden geografischen Forschungsansätze und ihre Ergebnisse auch bei den angesehensten Nachbardisziplinen auf Interesse und Relevanzempfinden stoßen werden. Drittens davon, ob die gesellschaftlich führenden und tonangebenden Gruppen Grund zu der Annahme haben werden, den "brennenden Problemen" der gegenwärtigen Welt zu begegnen: den existierenden sozio-ökonomischen Ungleichheiten und Ungleichgewichten zwischen Nationen, Gruppen und Individuen - und schließlich den bestehenden politischen Spannungen und Krisenherden, die die Menschheit mit einem Weltkrieg bedrohen." (HARD, 1973, S. 253/254)

Im folgenden Kapitel soll (wie eingangs angedeutet) unter diesen Prämissen eine Kritik am Umgang LOIDLs mit den "Schwachstellen" wahrnehmungstheoretischer Konzeptionen für die Erklärung der Selektivität des Wahrnehmungsprozesses am Beispiel des "informationstheoretischen Ansatzes" erfolgen.

(kap. 4)  
Im daran anschließenden Kapitel wird die Kritik auf den Begründungsversuch einer angeblich tunlichen Bemühung um Bevorzugung des Bereichs quantitativer Analyseverfahren

gegenüber der Verfeinerung und Verallgemeinerung subjektiv-descriptiver Bewertungsmethoden, erweitert werden.

### 3.1. Der "informationstheoretische Ansatz" - ein Beitrag zur wissenschaftlichen Konstruktion einer Vorstellung vom Menschen als System.

Der "informationstheoretische Ansatz" (bzw. informations-ästhetische Ansatz) beruht auf der Zeichentheorie (Semiotik) und der mathematischen Informationstheorie. Der Ansatz, für "künstlerische Funktionszusammenhänge" ursprünglich entwickelt, wird in seiner Übertragung auf landschaftsphysiognomische Objektbereiche als "gegliederte Zeichenmenge" aufgefaßt, deren "charakteristische (ästhetische) Struktur" mit "statistischen Kennziffern" wie "Informationswert", "Über-raschungswert", "Auffälligkeitswert" hierarchisiert und mathematisch ausgedrückt wird.

Mit der Frage der Übertragung der Information befaßt sich die Informationspsychologie, welche die "Beschreibung dieses Informationsflusses" betreibt. Das Problem der subjektiven Verarbeitung von Sinneseindrücken wurde bereits angesprochen und stellt sich in den Worten des Autors folgendermaßen dar: "An dieser Kopplungsstelle objektive Welt - subjektive Welt dürften derzeit noch immer die größten Probleme dieses Ansatzes liegen, am Versuch normierter Modellbildungen hierfür die hauptsächlichen Kritikpunkte in bezug auf die Verwendbarkeit als Szenenanalyse." (LOIDL, S.11) Vom Fortschritt der neurophysiologischen Forschung erwartet sich der Autor "wesentliche Impulse zur Präzisierung dieser Theorie im

Sinne einer "Eichung" der Modelle am "System Mensch". (ebenda.) Nun ist für die Relevanz des Ansatzes im Zusammenhang mit "Zielkonflikten" zwischen Planungsinstitutionen und Planungs-betroffenen die Auseinandersetzung LOIDLs mit dem von KIEM-  
STEDT/WALTERS (1978) vorgebrachten Einwand interessant: vom "wertenden, interpretativen, bzw. verhaltensmäßigen Zugang des Menschen zur Landschaft" (ebenda.) sehe der informations-ästhetische Ansatz fehlerhafterweise ab. LOIDL hierauf: "Das Verfahren ist prinzipiell nicht in der Lage (und stellt auch keineswegs den Anspruch, die im Beobachter liegenden Wertungs-faktoren zu berücksichtigen. Es wird also niemals die Frage beantworten können, ob ... ein vorweggenommener Beobachter einer Szene in Verzückung verfiel oder ob er sich des-interessiert abwendete. Wenn aber anstelle bisheriger sub-  
jektiver Thesen oder inoperabler Leerformeln über szenische Qualitäten maßzugängliche Aussagen (normiert, durch Meßvor-schriften definiert und quantitativ überprüfbar) treten kön-nen, so wäre sicher ein sehr wesentlicher Schritt in Richtung auf schalichere Entscheidungsprozesse gegeben." Und weiter ist die Rede von "... Aufgabe demokratischer Entscheidung im Planungsprozeß ..." (ebenda)

Mit anderen Worten also: "Objektivierung" von Entscheidungs-prozessen (vgl. Kap. 2.4.4.) durch Entsubjektivierung der Inhalte des strittig gewordenen Gegenstandes, d.h. auch methodische Anleitung zur Trennung des Objektes "Landschafts-bild" von potentiellen oder realen Bedeutungen für Betrachter und/oder Nutzer. Diesem Vorgehen wäre kritisch entgegen-zuhalten:

Die Propagierung des "informationsästhetischen Ansatzes" - als zwar noch nicht naturwissenschaftlich-systemtheoretisch erhärtet - aber mit neurophysiologischen "Forschungshoffnungen" befrachtet, steht im Widerspruch zur Bestimmung des Gesamtkontextes der ihm zgedachten Verwendung: Er setzt sich dezidiert von "im Beobachter liegenden Wertungsfakoren ab", obgleich er für die Analyse von Landschaftsbildern in Betracht kommt, welche durch den scene-Begriff *expressis verbis* (Kap.2.2.) derart bestimmt sein sollen, daß der Betrachter immer als Landschaftsbild-konstitutive Teilkomponente des Szenariums vorkommt.

Diese Kritik gilt ebenso für die weiterhin von LOIDL vorgestellten Ansätze, weil in jedem Einzelfalle das als zentral anerkannte Thema "Wahrnehmungskonzept" nicht nur nicht auf die Haltbarkeit der Methoden selbst hindiskutiert wird, sondern in der Betrachtung der "Ansätze" völlig ausgeblendet wird.

### 3.1.1. Ein Ausweg in systemtheoretischer Terminologie?

Der aufgezeigte Widerspruch erledigt sich nicht, wenn der Betrachter (eher sprachmodisch als "exaktwissenschaftlich") zum "System Mensch" stilisiert wird. Da der kybernetische Systembegriff (vgl. PREWO, RITSERT, STRACKE, 1973, S.41) nur nach Input-Output eines "System Mensch" fragt, bleiben Kategorien wie "Erfahrung" oder "Wertentscheidung", deren Bedeutung von LOIDL für eine wahrnehmungstheoretische Begründung der Landschaftsbildanalyse anerkannt wird, im Schatten der "black box" des Systems. Falls diese kritische Konsequenz mit dem Hinweis abgewendet werden soll, eine

derart "enge" Verpflichtung auf den kybernetischen Systembegriff sei vom Fachplaner nicht intendiert, so stellt sich zusätzlich zum bisher Gesagten noch die Frage nach dem "exaktwissenschaftlichen Anspruch ein, welchen LOIDEL erhebt (S.10) ohne ihm mit solchem Argument "treu" zu sein. Es gilt also sinngemäß der Einwand gegen die behavioristisch renovierte Wirtschafts- und Sozialgeografie Münchner Provenienz der siebziger Jahre:

"Ob nämlich eine äußere Bedingung ein Stimulus für ein menschliches Verhalten ist, hängt nach der Definition von "Stimulus" davon ab, ob der Mensch in irgendeiner Weise darauf reagiert ("response"). Reagiert der Mensch auf eine äußere Bedingung nicht, ist diese für ihn kein Stimulus. Die allgemeine Aussage, daß das Verhalten von Menschen durch (die Wirkung von) Stimuli bestimmt sei, sollte aber gerade Auskunft geben über die Ursachen menschlichen Reagierens auf äußere Bedingungen. In Wirklichkeit handelt es sich aber um eine Wiederholung dessen, was in der Begriffsbestimmung von "Stimulus" schon gesagt ist. Die Aussage stellt demnach nichts anderes dar als einen Zirkelschluß, indem sie lehrt, daß das Verhalten des Menschen durch das bestimmt ist, was sein Verhalten bestimmt." (BECK, G., 1982)

#### 4. Die Bewertung "subjektiv-deskriptiver Verfahren"

Diesen erkennt LOIDL (vgl. Kap.2.4.4.) als Forschungsperspektive keine Zukunft zu. Dazu seien "alle Verfahren zu rechnen, bei denen - meist im Zuge einer umfassendern landschaftsplanerischen Planungsaufgabe - die Landschaftsbildanalyse verbal durch fachlich geschulte Bearbeiter nach deren jeweiligem Fachvo-

kabular und Werthaltungen erfolgt." (LOIDL, S.17) Mit anderen Worten also Verfahren, welche die Explikation planerischer Werthaltungen und deren Subjektivität in Planungsprozessen als planungsmethodische V o r a u s s e t z u n g ermöglichen. "Diese Verfahrenskategorie wurde bisher - jedenfalls in Europa - weitaus am häufigsten angewandt. Je nach konkret anstehender Problemlage werden ad-hoc-Hypothesen formuliert, die genau genommen "nur" die Meinung des Planers zu einer willkürlichen Auswahl konstitutiver Merkmale der jeweiligen Szene sind." (ebenda.) Wenn Loidl derartige Verfahren als "oft äußerst effektiv" kennzeichnet, weil i.d.R. "klare Orientierung an konkreten Einzelproblemstellungen" voeliege, rasche "Konsensfähigkeit" und "geringer Arbeitsaufwand" weitere Positiva seien, ferner "verständlich" und "führungsfähig" formulierbare "Verbesserungsvorschläge" erstellbar seien, so wird die Abkehr von derlei Verfahren im Falle von Zielkonflikten zwischen "Meinung der Planer und Meinung der hauptsächlichen Landschaftsnutzergruppen" empfohlen. (vgl. Kap. 2.4.4. dazu ausführlich). Und die Zukunft gehöre nach LOIDLs Auffassung den objektivistischen Verfahrensansätzen:

"Die praktische Entwicklung in nächster Zeit scheint nicht in Richtung einer Verfeinerung und Verallgemeinerung subjektivdeskriptiver Bewertungsmethoden, sondern in Richtung Arbeits- und Aufwandsvereinfachung quantitativer Analyseverfahren (normierte Befragungsverfahren) zu verlaufen. Diese umgehen einerseits bestmöglich die vielfältigen erkenntnistheoretischen Probleme der Interaktion von stimulierender Situation und stimulierendem Subjekt in der Landschaftswahrnehmung und

sind andererseits auch gut geeignet, flexibel auf Veränderung in den Werthaltungen der jeweils planungsrelevanten Landschaftsnutzergruppen zu reagieren." (ebenda, Hervorhebung d.d.Verf.,St)

Aus dieser Trendbestimmung muß gefolgert werden, daß der Autor für die Zukunft auch im Bereich der landschaftsbildverändernden Einflüsse von Industrie, Landwirtschaft und Fremdenverkehr mit verstärkten gesellschaftlichen Konflikten rechnet, wie sie bei der Auseinandersetzung von Wachstumsindustrie und Ökologie bereits vehement zum Vorschein gekommen sind. Der landschaftsplanerische Beitrag zur Organisation sozialer Akzeptanz wurde bereits kritisch verdeutlicht (vgl.Kap. 2.4.4., 3.): daß nahegelegt wird, auch noch so gegensätzliche Interessenlagen "hauptsächlicher Landschaftsnutzergruppen" seien durch Verfahrensobjektivierung a u f h e b b a r. De facto können Gegensätze jedoch nicht aufgehoben werden. Lediglich Verlaufsformen ihres Austrags können gefunden werden (vgl.COLETTI, L.1974 ,S. 12o ff).

Hierzu gibt es verschiedene Möglichkeiten:

Man kann den Kreis "hauptsächlicher Landschaftsnutzergruppen" dank des Attributes "hauptsächlich" so beschneiden, daß nur diejenigen Gruppen dazugehören, welche hinsichtlich ihrer Interessenlage ohnehin unisono sind. Da ein solches Vorgehen nichts an der realen Existenz möglicher Gegensätze ändert und Parteinahmen der Planer allzu offensichtlich sind, für den Fall, daß sich die 'nebensächlichen' Nutzergruppen nicht widerspruchslos hinwegdefinieren lassen, bleiben nur zwei Möglichkeiten: Den am Entscheidungsprozeß Beteiligten oder von ihm zumindest Betroffenen die subjektiven Prämissen(Werthaltungen) der Entscheidungsträger zu explizieren und damit

diskursiv zu machen, oder sie zu verschweigen, indem man den unter solcher Verschwiegenheit zustande gekommenen Ergebnissen eine 'sachgesetzliche' Objektivität zuspricht und diese <sup>iii</sup> methodisch legitimiert. Das Problem der verschwiegenen Voraussetzungen von Wissenschaft wurde von HÜLBUSCH (1976) für den Zusammenhang von Pflanzensoziologie und Standortökologie wie folgt beschrieben:

"Standortökologische Untersuchungen sind gerichtet auf ein disziplin-immanentes Erkenntnisinteresse und werden gleichzeitig - i.d.R. jedoch den Wissenschaftlern nur vorbewußt-gesteuert von zeitgerechten Verwertungsmöglichkeiten. (...) Daher stehen die ökonomischen Urteile über die naturwissenschaftlich beschriebene Qualität und Quantität von Synökosystemen bzw. standortökologischen Einheiten nicht fest. (...) Standortökologische Gliederungen geben Informationen über die wirtschaftliche Verwertung. Sie enthalten diese Urteile implizit, wenn sie angeblich nur nach wissenschaftssystematischen Kriterien erstellt werden, weil diese bereits Definitionen der Leistungsfähigkeit, Manipulierbarkeit und Stabilität enthalten. Explizit sind diese Urteile, ohne daß sich die Gliederungsergebnisse wesentlich unterscheiden, wenn das Ziel der Arbeit über eine nutzungsorientierte Fragestellung mit Hilfe der vorliegenden Ordnungs-Systematik hergestellt wird."

Nun soll an dieser Stelle keine Gleichsetzung der naturwissenschaftlich orientierten Standortökologie und der Methoden von Landschaftsbildanalyse erfolgen (obgleich mit der Integration neurophysiologischer Forschung als proklamierter Basis-bzw. Wahrnehmungstheorie von landschaftsbild-

analytischen Verfahrensansätzen Tendenzen zur Stützung von Planungsmethoden durch Naturwissenschaft absehbar sind (z.B. in Form der "neurophysiologischen" Forschung). (vgl. HARD, G., 1981, S.25 ff) Solange von den konkreten Interesseninhalten der jeweiligen "Landschaftsnutzergruppen" abgesehen wird - und LOIDL geht im Rahmen seiner Arbeit nicht auf den Inhalt solcher Interessen ein - solange wird die Konstruktion ihrer fiktiven "Aufhebbarkeit" mittels landschaftsbildanalytischer Verfahren erleichtert. "Aufhebung" bedeutet dann, daß Methodologie die Diskussion mit den Planungsbetroffenen um Voraussetzungen und Begründungen ihrer eigenen - dann notwendig zu explizierenden Voraussetzungen - sozusagen "vertritt".

Dieser sozialtechnische Zug der Argumentation stellt sich auf anderer Ebene als theorieimmanenter Widerspruch der Landschaftsbildanalyse: bei der Bevorzugung quantitativer - möglichst computergestützter - Analyseverfahren. LOIDL konzipiert "Effektivität" nicht als interdisziplinären Fortschritt, beispielsweise als Klärung der Frage, ob und wie die momentanen Defizite wahrnehmungspsychologischer Theorie mit bestehenden Verfahren der Landschaftsbildanalyse in Übereinstimmung gebracht werden können, welche sich ihrerseits auf einen Landschaftsbildbegriff als "scene" verpflichtet sähen. Mit dem möglichen Ziel, an der sich dank solcher Bemühungen evtl. abzeichnenden Übereinstimmung die Präferenz bestimmter Verfahrensansätze als künftiges wissenschaftliches Terrain zu begründen. Vielmehr werden jedoch außerwissenschaftliche Kriterien (HARD., G., 1981, S.33)

der "Effektivität" bemüht, um Forschungspräferenzen zu begründen. So z.B. die Menge und Qualität von Zielkonflikten bei der Anwendung von Verfahrensansätzen, ungeachtet der vorherigen Lösung ihrer basistheoretischen Grundlagenprobleme (Wahrnehmungstheorie). Den wissenschaftspolitischen Hintergrund beschreibt HARD (1981; S.32/33) folgendermaßen:

"Da es in solchen Disziplinen (gemeint sind sog."weiche" Disziplinen mit <sup>r</sup>geingem Paradigmatisierungsstand, vgl. dazu auch HARVEY, o.J., S.3 ff) keinen allgemein anerkannten disziplinen-eigenen Maßstab für wissenschaftliche (Qualität und) Bedeutsamkeit eines Themas (oder einer Publikation) gibt, und variabel sind wie die des modernen Kunstmarktes, eben deshalb kommt man hier auch leichter und rascher als in anderen Disziplinen auf Maßstäbe wie "gesellschaftliche Relevanz", "Relevanz auf dem Arbeitsmarkt" oder gar "Relevanz für ein bestimmtes, eng definiertes Tätigkeitsfeld". (...) Solche außerwissenschaftlichen Kriterien mögen allesamt sinnvoll und legitim sein: Im Hinblick auf Stabilisierung, Reife und Effektivität der wissenschaftlichen Disziplin selber führen sie nur vom Regen in die Traufe." (Hervorhebung und Literaturanmerkung in der Klammer d.d.Verf., St.)

Daß - ungeachtet der wissenschaftsinternen Aporien - solches hypertrophe Wachstum von "Ansätzen" dem beruflichen Profilierungsstreben von Wissenschaftlern Vor-schub leistet, welche mit neuen Offerten von Verfahren ihre Unverzichtbarkeit demonstrieren wollen, dies sei unbestritten.

Wie aus dem nun folgenden Kapitel hervorgehen wird, sind allerdings berechtigte Zweifel angebracht, ob selbst ein Bemühen um kohärentere Neuformulierung des Zusammenhangs von Landschaftsbildbegriff, Wahrnehmungstheorie und Verfahrensansätzen die Notwendigkeit einer Etablierung von "Landschaftsbildanalyse" als Teildisziplin von Landschaftsforschung und -planung unabhängig von juristischen Ansprüchen begründen kann. Evtl. wäre eher der Weg der von HARD empfohlenen "Gesundschumpfung" der Disziplin einzuschlagen. (vgl. Kap. 3,)

##### 5. Konsumentenlandschaft

Das "setting" des Fotoanalysemodells demonstriert, daß seine Versuchspersonen (an denen das Analyseinstrument entwickelt wird) als Rezipienten vorkommen. Von daher muß folglich jedes Ergebnis der Anwendung dieses Instrumentes der Reduktion der Personen auf den Status visueller Rezipienten von Landschaftsbildern verpflichtet sein. Diese prinzipielle Beschränkung erstreckt sich auch (und gerade) auf den Anspruch wahrnehmungspsychologischer Fundierung des Ansatzes. Für die Arbeit mit Fotoanalysemodellen ist darüberhinaus festzuhalten, daß neben der Reduktion der Personen auf Rezipienten auch der Gegenstand der Rezeption reduziert wird: die Farbe ist ausgeklammert, man arbeitet mit schwarz-weiß Fotografien. Dagegen thematisierte die Landschaftsmalerei in historisch wechselnden Absichten den Licht- und Farbaspekt von Landschaft für das Individuum, wobei die derart verfaßte Atmosphäre eines Landschaftsbildes (EBERLE, M, 1980, S.174 ff) eine "Funktion der

Selbstreflexion" (EBERLE, M., ebenda., S. 152) Dürers Landschaftsaquarelle von 1494-97 können dies illustrieren. Diese Ausklammerung der Farbe thematisiert ungewollt auf die Neue den Primat der Linie gegenüber der Farbe, welcher in der klassischen Kunsttheorie eines Winckelmann oder Menges verfochten wurde. Hiergegen wandte sich in säkularer Interesse - welches für unseren Zusammenhang analog zum Subjektivitätsbegriff figurieren kann - der Maler Goya: "... Goya stirbt 1828 in Bordeaux, zwei Jahre vor der Pariser Juli-Revolution. Seine Kunst belegt wie die keiner seiner Zeitgenossen, daß die Hegelsche "Gärung" ihr erregendstes Zentrum in der Diesseitigkeit des Menschen hat, der nun, nicht mehr von den Hoffnungen und Ermahnungen des christlichen Heilsgeschehens getragen, mit sich allein den Dialog von Täter und Opfer austragen muß." (HOFMANN, W., 1980, S.20) Wofür einsteht, was FEUCHTWANGER (1977, S.40) in seinem 1948 begonnenen biografischen Roman über Goya notiert: Goya "... war losgekommen von der Linie. Die anderen hatten die Linie nur immer reiner herausarbeiten wollen, ihre Malerei war schließlich nichts mehr gewesen als kolorierte Zeichnung."

Mit der rezeptionsästhetischen Beschränkung der Landschaftsbildanalyse ist also die Herstellung und Umwandlung von Landschaftsbildern durch Nutzung (Produktion) in ihren ästhetischen Folgemomenten den Ansätzen a priori entschlagen.

Es stellt sich die Analogie zu einem Gesamtverständnis von Landschaftsplanung ein, welches Landschaftsplanung in ihrer Gesamtheit gerne in funktionaler Abhängigkeit von den Zielen des Naturschutzes sähe : als "Mittel seiner Realisierung", um

eine Formulierung des Vertreters der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (Bonn) Wolfgang Erz ansäßig des Naturschutztages während des Fachkolloquiums "Biotopkartierung" vom 19.5.1982 anzuführen. Für die Kritik des offiziellen Naturschutzverständnisses als "Strategie des peripheren Eingriffs" (HÜLBUSCH) liegt die Analogie zur Kritik der Landschaftsbildanalyse als 'produktionsneutralem' Theorem dabei in der Reservatstrategie des Naturschutzprogramms, welches mittels "Roter Liste" und "Ökotopkartierung" nur allzuleicht davon ablenkt, was in guter polemischer Absicht seine Alibifunktion genannt wurde: daß Naturschutz mit Ausklammerung der industriellen Produktionsweise aus seiner "Theorie", durch bestimmte Erscheinungsformen der industriellen Produktion und ihren Folgen (Atmosphärienproblematik, Wasserhaushalt, Vergiftung von natürlichen Ressourcen durch industrielle Kostenexternalisation etc) dadurch tendenziell unmöglich wird, daß diese Folgen ubiquitären Charakter annehmen und zugleich, auf ca. 0,8% der bundesrepublikanischen Fläche beschränkt, alibi-strategisch der Konservierung industrieller Umweltzerstörung dienlich sein kann.

#### 5.1. Ontologischer Naturbegriff im Dienste des rezeptions-ästhetischen Konzepts

Wenn rezeptionsästhetische Beschränkung der Landschaftsbildanalyse meint, daß Produktionsneutralität gewahrt ist, muß dies Auswirkungen auf den Naturbegriff haben: in der Tat muß man ihn als ontologisches Konstrukt - seiner his-

torischen Bezüge entkleidet - auffinden, würde er in den von LOIDL vorgestellten Analysekonzepten reflektiert.

Für die Ontologisierung von Natur finden sich bereits für einen rezeptionsästhetisch beschränkten Landschaftsbildbegriff und die komplementäre Elimination produktionspezifischer Fragestellungen, welche historische Bestimmungsmomente jeder Kulturlandschaft sind, illustrierte geschichtliche Belege: Bekanntlich ward die Vorstellung der Schönheit landschaftlicher Orte (Topoi) nicht aus den, der Erfahrung vorausgesetzten, realen Landschaften bezogen. (Vgl. CURTIUS, E.R., o.J., S. 180-209)

1) Vielmehr wurden Kriterien nach literarischen Vorbildern des klassischen Altertums konstruiert, also von sprachgeschichtlichen Mustern (topoi) abgeleitet. In diesem Sinne bemerkt HARD (1965, S. 25): die Apotheose südlicher Landschaft kreise "um die Fahnenwörter der klassizistischen Ästhetik". Er verweist darauf, daß "die 'nackte', oft felsig entblößte Oberfläche des Reliefs" in der Antike neben ihrem Eigenwert "eher das Ergebnis eines bedauernden Entwaldungs- und Degenerationsprozesses" erschien. Mit Bezug auf Victor Hehns Beschreibungen italienischer Landschaften des neunzehnten Jahrhunderts münden diese Überlegungen in die Feststellung, mit der "Apotheose der nackten Bodenplastik" sei notwendig eine "heftige

1) vgl. grundsätzlich hierzu: SCHMIDTHÜSEN, Allgemeine Vegetationsgeografie, S. 131 f., besonders S. 145 zur historischproduktivkraftabhängigen Inwertsetzung/Entwertung von Standorttypen am Beispiel der feuchten Eichen-Hainbuchen-Wälder in Luxemburg.

Apologie der Waldverwüstungen" impliziert. (ebenda, S. 26/27)

Die von LOIDL vorgestellten Konzepte kommen also ohne einen Begriff der "zweiten Natur" ihres Gegenstandes (dem Landschaftsbild) aus. Die Bedeutung dieses Begriffs hat MARX u.a. am Phänomen der Bodenmelioration verdeutlicht (ohne dabei allerdings gesondert auf die ästhetischen Folgewirkungen einzugehen, was der hier geübten Kritik allerdings keinen Abbruch tut, da sie sich aufs Gesamtkonzept der "zweiten Natur" bezieht, die ästhetischen Komponenten eingeschlossen). WITTFOGEL (1929, S.511) resümiert die MARXsche Position wie folgt:

" "Mit der Entwicklung der kapitalistischen Produktion wird ein durchschnittliches Niveau der bürgerlichen Gesellschaft und damit der Temperamente und Dispositionen in den verschiedenen Völkern geschaffen." (MARX, Theorien über den Mehrwert, III. Bd., S. 519) Kann man unter diesen Umständen noch davon sprechen, daß in der Arbeitskraft der Produzenten geschichtlich entwickelter Gesellschaftskomplexe natürliche Züge vorhanden sind? Ist jetzt nicht alles "gesellschaftlich" geworden, Produkt der geschichtlichen Entwicklung? Offenbar ist dies die Meinung von Marx nicht. Wenn er immer wieder neben den objektiven auch die "subjektiven Naturbedingungen" nennt, so hat das zweifellos doch einen ganz bestimmten Sinn. Den Schlüssel dürfte die Auffassung Marxens über den naturmäßigen oder gesellschaftlichen Charakter der Fruchtbarkeit meliorierter Böden liefern. Gewisse Formen von Bearbeitung verändern den Boden derart, daß er auf der Basis der erfahrenen Veränderung stehenbleibt, sozusagen eine neue "Natur" erhält, der es nicht anzusehen

ist, daß Arbeit in sie einging. Mit der ursprünglichen natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens hat die hinzugefügte neue Fruchtbarkeit sich dermaßen zu einer neuen Einheit verbunden, "daß sie nicht mehr von seiner ursprünglichen Fruchtbarkeit unterschieden werden kann." Der ursprünglichen Fruchtbarkeit des Bodens entspricht in unserem Problem die natürliche Arbeitsqualifikation und Eigenart des Menschen. Veränderte, durch neue Arbeits- und Lebensumstände hinzugekommene "erworbene" Eigenschaften verschmelzen mit der ursprünglichen Natur des Menschen so, daß die hinzugetretenen Elemente nach dieser Verschmelzung nicht mehr von der ursprünglichen Natur zu unterscheiden sind. Etwas, was man die "sekundäre Natur des Menschen" nennen kann, hat sich gebildet. Die subjektiven Naturgrundlagen des Arbeitsprozesses sind modifiziert, ohne aufgehoben zu sein." WITTFOGEL versäumt nicht hinzuzusetzen, daß man "über die konkrete Form des Wie" bei Marx "so gut wie nichts" finde: "Der damalige Stand der Anthropologie und Ethnologie, zweier Wissenschaften, die zudem das Moment der Arbeitsqualifikation fast völlig unbeachtet ließen, erklärt Marxens Zurückhaltung." (ebenda, S.512)

Um so bedauerlicher erscheint es, daß ein mit Anspruch auf Wissenschaftlichkeit befrachteter Arbeits- und Forschungsbereich "Landschaftsbildanalyse" sogar hinter diesen theoretischen Grundansatz zurückgefallen scheint, dessen Geburtsstunde im vergangenen Jahrhundert liegt. Da LOIDLs Landschaftsbildbegriff zudem den Betrachter als Teilmoment der Ent-

stehung eines Landschaftsbildes einschließt, fehlt somit auch ein Konzept für die Erfassung der "zweiten Natur" der Subjekte. Damit fällt die Frage nach der Bedeutung von Praxis für die optische Wahrnehmung aus dem konzeptionellen Passepartout der Landschaftsbildanalyse heraus. Fragen nach der Rückwirkung von Erfahrung des Umgangs mit Landschaft durch Nutzung (Landwirtschaft, Industrie, Freizeit) auf ästhetische Anspruchsbestimmungen sind gemeint. Die Landschaftsbildanalyse läßt diese Voraussetzungen theoretisch wie methodisch außer acht und stützt sich auf die "normative Kraft des Faktischen" als Argumentationsgrundlage. Daß die jeweilige Stellung eines Landschaftsbetrachters im gesellschaftlichen Prozeß der Produktion einen starken Einfluß auf sein "Rezeptionsverhalten" ausübt, ist schon als fast banale Aussage zu werten, und wird bereits an Konflikten deutlich, welche sich zwischen einem pflanzensoziologisch interessierten Biologen derrGhK und einem Bauern entspannen, als ersterer einen Schwarm Studenten mitten in eine kurz vor der Mahd stehende Wiese führte, um dort zu "botanisieren".

## 5.2. Zur Konstruktion einer "Durchschnittswahrnehmung"

In engem Zusammenhang mit dem eben kritisierten Ahistorismus steht eine weitere Besonderheit der objektivistischen landschaftsbildanalytischen Verfahrensansätze: Die Herstellung eines Genres von Standard-Wahrnehmungsmustern von Landschaften vermittelt einer Auswahl von Versuchspersonen, deren Auswertungsergebnisse für auf alle potentiellen

Landschaftsbetrachter übertragbar gehalten wird. Dieses Vorgehen steht damit in Analogie zur disziplinen-eigenen Biotopkartierung, welche sich dem Vorwurf ausgesetzt sieht, von den realörtlichen Nutzungsstrukturen abzusehen und so leicht als Mittel zur Durchsetzung von Planungsvorhaben gegen Nutzungsinteressen und Bedürfnisse ortsansässiger Bevölkerung zu dienen, ohne den Konflikt als Interessenkonkurrenz offen austragen zu müssen. (vgl. hierzu das Kapitel über verschwiegene Voraussetzungen der Planung, Kap. 4) Der Witz der landschaftsbildanalytischen Methodik besteht im Unterschied zum Instrument "Biotopkartierung" lediglich darin, daß an historisch besonderen Menschen (-gruppen) Vorstellungen menschlichen Rezeptionsverhaltens für optische Phänomene gewonnen werden, welche ungeachtet möglicher gruppen- oder ortsspezifischer Modifikationen von Wahrnehmungsmustern per Methode für allgemeingültig erklärt werden (was den Aufwand für ständige Neuuntersuchungen zweifellos reduziert), während anthropogene Elemente in der Biotopkartierung nicht einmal vorkommen - so daß von ihnen auch nicht innermethodisch (z.B. objektivistisch) abstrahiert werden müßte.

## 6. Ein "beobachtungssprachlicher" Landschaftsbegriff

Da die Landschaftsbildanalyse in selbstgewählter Bestimmung juristisch "inoperable Leerformeln" (Kap.2.1.) im Landschaftsbildbegriff, neben ökonomischen und ökologischen Anspruchsbestimmungen an die Nutzung von Landschaft, ausfüllen will, muß davon ausgegangen werden, daß ihr bevorzugtes Einsatzterrain gerichtliche Beweissicherung im Falle von Konflikten

um Ansprüche an Landschaftsbildqualitäten und ihrer Abwägung gegenüber anderweitigen Interessen sein will. Die Form solcher Beweissicherung ist nach der bisherigen Kritik davon bestimmt, landschaftsbildanalytische Entscheidungslegitimatorisch dort einzusetzen, wo die Artikulation der Situationsbewertung aller, von privaten oder öffentlichen Investitionsentscheidungen mit landschaftsbildprägendem Einfluß Betroffenen angebracht wäre. (Diesem Anspruch fügt sich zwar auch das landschaftsbildanalytische Instrumentarium, die Wahl der Mittel (Objektivierung etc.) wird diesem Anspruch jedoch nicht gerecht). Bei der Inhaltfindung dessen, was das Landschaftsbild in seiner Bedeutung für verschiedene Nutzungs- und Nutzerinteressen ausmacht, wäre m.E. eher das (methodisch sicher ungleich schwieriger zu formalisierende) Konzept eines "beobachtungssprachlichen Landschaftsbildbegriffs" zu halten, welches HARD (1973, S.179f) wie folgt für die Geografie umreißt:

"Viertens liegt es nahe, das Wort Landschaft in der geografischen Beobachtungssprache in einem bestimmten Sinne zu gebrauchen: zur Umschreibung eines traditionellen Beobachtungsfeldes ( bzw. Beobachtungsverfahrens) - etwa für die Gesamtheit der Sachverhalte, die man mit unbewaffnetem Auge im Gelände feststellen (beobachten) kann. (...)

Bei dieser Explikation des umgangssprachlichen Wortes "landscape" geht es nicht um eine Sachfeststellung, sondern um eine Bedeutungsfestlegung; es geht weder darum, den "Gegenstand der Geografie" zu definieren, noch darum, festzulegen,

womit sich der Geograf vorzugsweise zu beschäftigen (oder gar, worauf der sich zu beschränken) habe. Es geht vielmehr um die Festlegung des Gebrauchs eines Wortes auf einen relativ einfachen, praktisch brauchbaren und dem Explikandum noch hinreichend ähnlichen Begriff."

#### 7. Zur aktualpolitischen Ortsbestimmung des möglichen Einsatzterrains landschaftsbildanalytischer Verfahren

Die im Umweltprogramm der Bundesregierung vom 29.9.1971 als "Leitgedanke für die Vorbereitung öffentlicher Maßnahmen des Bundes" erhobene Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) , enthielt zwei wesentliche Grundsätze:

1. Die Bilanzierung der Folgen von Investitionsentscheidungen vor der faktischen Entscheidung
2. Die fachressort-übergreifende Integration von Argumenten aus den Bereichen "(Grund-)wasser, Landschaft, Erholung, sozialer Akzeptanz, Luftverschmutzung, Artenschutz von Pflanzen und Tieren" (sogenannte "Querschnittsmethode").

(hierzu und im folgenden: BIEBER,H., 1982,S.62)

Ein Jahr nach der Gründung des Bundesumweltamtes im Jahre 1975 wurde am 22.9. 1975 die Übernahme dieser Empfehlung auf Länderebene beschlossen (BIEBER, ebenda, siehe GMBL, 1, 1975, S. 717-719) Dieser - angesichts des Schicksals jener Empfehlung - optimistische Vorschlag ist m.E. im Zusammenhang mit sozialdemokratischen Vorstellungen einer globalen Steuerung (vgl. HUFFSCHMIDT, J., 1973, S.120) der wirtschaftlichen "Makrorelationen" zu sehen, also mit der "Annahme einer gesellschaftlichen Steuerbarkeit der indi-

viduellen Standortentscheidungen" (FUNK, A., 1977,S. 78f), was die Beeinflussung des unternehmerischen "Umweltkalküls" (KAPP,W., 1963,S. 10ff) mitimpliziert. Auf die Durchsetzungschance dieser sozialdemokratischen Attitüde wirft das weitere Schicksal der UVP ein bezeichnendes Licht:

In Hessen wurde die Bundesregelung mit einem paragrafenreichen Entwurf des Umweltministers Schneider, datierend aus dem Jahre 1978 (LAMMERT, H., 1982) aufgegriffen, dann allerdings vom Wirtschaftsministerium (FDP-Ressort) mit Hinweis auf investitionshemmende Wirkung und "Wettbewerbsverzerrung" in Hinblick auf andere Bundesländer (deshalb auch als "antiförderaler Effekt" bezeichnet, vgl. BIEBER, a.a.O.) abgelehnt. Nicht erwähnt wird als Grund für diese Ablehnung unter anderem ein bürokratiespezifisches Moment dieser Haltung, welches aus der anvisierten Kompetenzüberschreitung der Fachressorts mit der "Querschnittsmethode" (s.o.) resultiert: "Auflösung des sektoral zuständigen, vertikal-hierarchisch gegliederten Behördensystems " (BIEBER, a.a.O.) Auch daß das 1982 zur Überarbeitung anstehende Verwaltungsverfahrensgesetz (VWVFG) inhaltlich unangetastet bleiben soll, signalisiert den Vorrang, welche "materielle Lösungen" gegenüber verfahrensrechtlichen Neuorientierung genießen. Die festzulegenden "... Werte lassen sich - siehe das Tauziehen um das Abwasserabgabengesetz - aushandeln, wobei der Handlungsspielraum der Behörden wohl kaum zu arg beschnitten wird." (LAMMERT,a.a.O.)

Was hat dies mit der Landschaftsbildanalyse zu tun?

Das Bemühen um möglichst "exaktwissenschaftliche" (LOIDL,S.11)

Quantifizierung des Landschaftsbildbegriffs - unter Inkaufnahme aller aufgezeigten theoretischen, verfahrenstechnischen und polititschen "Ungereimtheiten" - ist in ebendiesem Zusammenhang anzusiedeln: Präferenz von ressortintern:

praktikablen Belastungsgrößen( wie sie auch bei der Frage der "Belastung" von Landschaftsbildern durch die Folgen der Industrialisierung ländlicher Räume auftreten) gegenüber einer Besinnung auf problemadaequatere neue Entscheidungsverfahren, welche nach Vorstellung der Urheber der UVP von 1971 reformeuphorisch auch von "Bürgerbeteiligung" nicht haltmachte.

## LITERATUR

- Adorno, Theodor W., *Minima Moralia, Reflexionen aus dem beschädigten Leben*, Frankfurt/M., 1951
- Beck, G., zum behavioristischen und aktionistischen Ansatz in der Kulturgeografie, in: Sedlacek (Hrsg.), *Kultur- und Sozialgeografie*, Göttingen, 1982
- Bieber, Horst, Gescheitert am alten Trott. Die Umweltverträglichkeitsprüfung: ein Lehrbeispiel für versäumte Neuorientierung. in: *Die Zeit*, Nr. 19, S. 62, 7.5.1982
- Coletti, Lucio, *Hegel und der Marxismus*, Frankfurt/M. 1974
- Curtius, Ernst-Robert, *Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter*, o.J., Bern/München
- Eberle, Matthias, *Individuum und Landschaft. Zur Entstehung und Entwicklung der Landschaftsmalerei*, Gießen 1980
- Eisel, Ulrich, *Abstrakte und konkrete Natur*, in: *Landschaft und Stadt*, Nr. 13, Heft 3, 1981
- derselbe, *Regionalismus und Industrie*, in: Sedlacek a.a.O. vgl. Beck.
- Feuchtwanger, Lion, *Goya oder Der arge Weg der Erkenntnis*, Frankfurt/M., 1977
- Funk, Albrecht, *Abschied von der Provinz. Strukturwandel des ländlichen Raumes und staatliche Politik*. Offenbach/Stuttgart, 1977, Plakat-Bauernverlag

Hard, Gerhard, Arkadien in Deutschland, in: Die Erde, 96/1965  
S. 21-41

derselbe, Die Diffusion der "Idee Landschaft" - Präliminarien  
zu einer Geschichte der Landschaftsgeografie. in: Erdkunde,  
1969, Bd. XXIII., Heft 4

derselbe, Landschaft - Folgerungen aus einigen Ergebnissen der  
semantischen Analyse. in: Landschaft und Stadt, 2/1972

derselbe, Die Geografie. Eine wissenschaftstheoretische  
Einführung, Berlin 1973

derselbe, Problemwahrnehmung in der Stadt. Studien zum Thema  
Umweltwahrnehmung, Osnabrücker Studien zur Geografie,  
Band 4, 1981

Hofmann, Werner, (Hrsg.), Goya - Das Zeitalter der Revoluti-  
onen 1789-1830, München 1980

Huffs Schmidt, Jörg, Die Politik des Kapitals, Konzentration  
und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland.  
Frankfurt/M., 1973

Hülbusch, Karl-Heinrich, Vegetationssystematik als vorge-  
leistete Arbeit. Vorbereitungstext Kompaktseminar Riede,  
1976, AG Vegetationskunde

Kapp, K. William, Soziale Kosten der Marktwirtschaft,  
Bombay 1963, Frankfurt/M. 1977

Lammert, Hermann, Aus seiner Meinung machte er keinen Hehl.  
Hessens Wirtschaftsminister Hoffie und das Thema Umwelt-  
schutz. Frankfurter Rundschau vom 12.5.82

Marcuse, Herbert, Kultur und Gesellschaft I, Frankfurt/M., 1975

Marx, Karl, Das Kapital, MEW 23, Berlin 1974

Mitscherlich, Alexander, Die Unwirtlichkeit unserer Städte-  
Eine Anstiftung zum Unfrieden. Frankfurt/M. 1965

Müller, Michael, Die ästhetische Dimension der Landschaft. Zur  
Bedeutung ihrer Wiedergewinnung und Erhaltung. in: Hessische  
Blätter für Volks- und Kulturforschung, Band 2/3, Hrsg.:  
Hessischer Verein für Volkskunde, Gießen, 1976

Prewo, Rainer, Ritsert, Jürgen, Stracke, Elmar, System-  
theoretische Ansätze in der Soziologie - eine kritische  
Analyse. Hamburg, 1973

Schmidt, Alfred, Der Begriff der Natur in der Lehre von Marx.  
Frankfurt/M., 1962

Schmidhüsen, Josef, Allgemeine Vegetationsgeografie,  
Berlin 1968

Stolzenburg, Hans-Jürgen, Vetter, Christine-Anna, Beitrag  
zur Disziplingeschichte der Freiraumplanung, 1960-1980,  
Studienarbeit am Fachbereich 13 der Gesamthochschule Kassel,  
Wintersemester 1981/82

Wittfogel, Karl-August, Geopolitik, Geografischer Materialis-  
mus und Marxismus, in: Unter dem Banner des Marxismus,  
Wien, 1929, III. Jahrgang, Heft 4

#### Ergänzung

Haug, Wolfgang Fritz, Kritik der Warenästhetik, Frankfurt/M.,  
1973

Harvey, David, Revolutionäre und gegenrevolutionäre Theorie  
in der Geografie und das Problem der Ghettobildung, Manuskript  
November 1971, gekürzte Fassung in : Antipode, Jg. 1972



DIE LIEFERBAREN NOTIZBÜCHER :

- Notizbuch (1) Scholz, N.; Über den Umgang mit Bäumen
- Notizbuch (2) Hülbusch, K.H., et al; Krautern mit Unkraut
- Notizbuch (3) Auerwald, B., Fahrmeier, P.; Sammeln und Säen
- Notizbuch (4) Krah, G., 'Mini-Kienast'-Synthetische Übersicht der Stadtvegetation Kassels
- Notizbuch (5) Bartung, L., Ein alter Hut: Die bio-ökologische Stadtgrünpflege
- Notizbuch (6) Stolzenburg, J., Vetter, C.A., Disziplin-geschichte der Freiraumplanung 1960-80  
Stolzenburg, J., Landschaftsbildanalyse

In Vorbereitung :

- (7) Erfahrungsbericht Berufspraxis,  
Landschaftsplanungsabsolventen
- (8) Atomenergie - Resolutionen, Materialien,  
Kommentare
- (9) Nachlese - Freiraumplanung
- (10) Nachlese - Landschaftsplanung

AG Freiraum und Vegetation e.V.  
c/o Fachbereich 13 der Gesamthochschule Kassel  
Henschelstraße 2  
3500 Kassel

UND

Elfbuchenstraße 16, 3500 Kassel